

Niger: Ländliche Entwicklung und produktive Landwirtschaft

Die Förderung der Kleinbewässerungslandwirtschaft auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene erhöht die Ernährungssicherheit, schafft zusätzliche Einkommen und öffnet berufliche Perspektiven.

Herausforderung

Niger ist aufgrund seiner Lage, seines Bevölkerungswachstums und seiner Abhängigkeit von der Landwirtschaft äußerst vulnerabel gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels. Nahrungsmittelengpässe und Hungersnöte treten in immer kürzeren Intervallen auf. Zunehmend unsichere Erträge im Regenfeldbau machen den Bewässerungslandbau zu einer unumgänglichen Ergänzung. Trotz eines großen, nicht ausgeschöpften Potentials behindern fehlende Infrastrukturen, mangelnde technische Kenntnisse der Betriebsleiter/Innen und ein geringer Organisationsgrad das Wachstum des Beitrags der Kleinbewässerung zur Entwicklung des Landes.

Lösungsansatz

Daher zielt das Vorhaben darauf ab, das wirtschaftliche Potential der Kleinbewässerungslandwirtschaft in drei Regionen des Landes nachhaltig in Wert zu setzen. Dazu arbeitet es in drei Handlungsfeldern.

Im Handlungsfeld A werden die nationalen Strukturen bei der Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen unterstützt. Hierzu zählen die Umsetzung der nationalen Strategie zur nachhaltigen Entwicklung des Wassersektors, bodenrechtliche und raumplanerische Voraussetzungen oder die Organisation der Beratungsangebote. Handlungsfeld B zielt darauf ab das Leistungsangebot staatlicher, privater und berufsständischer Dienstleister der Kleinbewässerung durch Fortbildung, bessere Vernetzung und gezielte Förderung von Innovationen zu verbessern.



Projektname	Ländliche Entwicklung und produktive Landwirtschaft
Auftraggeber	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
Durchführungsorganisation	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
Projektgebiet	Regionen Agadez, Tahoua und Tillaberi in der Republik Niger
Politischer Träger	Ministère du Plan
Gesamtlaufzeit	01.01.2016 bis 31.12.2018
Finanzvolumen	€ 15 Mio. (davon € 2 Mio. Sondermittel für Agadez)

In Handlungsfeld C werden die Kompetenzen der Produzent/Innen in den Bereichen Produktion, Verarbeitung, Vermarktung und im Unterhalt der Kleinbewässerungsanlagen gestärkt. Hierzu stellt das Vorhaben den Betrieben bedarfsoorientierte Beratungsleistungen zur Verfügung und fördert motivierte Bauernorganisationen bei dem Ausbau und der Diversifizierung ihrer Dienstleistungsangebote an die Betriebe.



Foto links: Gartenbau am Südrand der Sahara © GIZ-PromAP

Foto rechts: Gemüseanbau in Mischkultur. © GIZ-PromAP



Andreas Müller, Programmkoordinator
andreas.mueller@giz.de

Foto links: Schulung zur angepassten Mechanisierung in der Kleinbewässerung © GIZ-PromAP

Foto rechts: Vermarktung von Gartenbauprodukten aus Agadez in der Hauptstadt © GIZ-PromAP

Wirkungen in Zahlen ...

Mit Unterstützung des Vorhabens wurden die nationale Strategie zur Förderung der Kleinbewässerung und ihr Aktionsplan in Kraft gesetzt. Sie liefern den nötigen Rahmen für das Engagement zahlreicher Geber zur Investition in die Bewässerungsinfrastruktur.

In 98% der unterstützten Landgemeinden arbeiten lokale Landrechtsbehörden. Die ausgestellten Landtitel erhöhen die Sicherheit der Betriebe und erleichtern den Betrieben künftig Zugang zu Krediten. Der dokumentierte Zugang von Frauen zu Land hat sich in der Kleinbewässerung zwischen 2013 und 2016 von 22% auf 29% verbessert.

Mehr als 39.000 ProduzentInnen, davon mehr als ein Drittel Frauen, steht ein angepasstes Angebot an landwirtschaftlicher Beratung zur Verfügung. Die verbesserten Praktiken ermöglichen Ertrags- und Einkommenssteigerungen in Höhe von 37%. Die Diversifizierung der Produktionen und die Verlängerung der Anbauperioden erhöhen die Einkommenssicherheit der Betriebe.

Zur berufsbegleitenden Weiterbildung des staatlichen und privatwirtschaftlichen Beratungspersonals werden auf den Bedarf der Kleinbewässerung abgestimmte Curricula erarbeitet. Hierzu werden in regelmäßig veranstalteten Fortbildungen mehr als 100 Berater pro Jahr geschult.

In den drei Projektregionen haben Gruppen von Frauen und jungen Menschen die Verarbeitung von Gartenbauprodukten aufgenommen, erschließen neue Märkte für diese Produkte und erwirtschaften zusätzliche Einkommen.

... und in Geschichten

Die Region Tillabéri erlebt seit langen Jahren eine saisonale Arbeitsmigration junger Männer im Alter von 17 bis 30 Jahren, die in Nachbarländern Arbeit und Einkommen suchen und gleichzeitig zu Hause das Familienbudget entlasten. Die Entwicklung der Kleinbewässerung schafft hier Alternativen: heute erwirtschaften die jungen Männer vor Ort mehr Einkommen als bei ihren Migrationen, tragen zur Ernährungssicherung der Familie bei und bauen sich tragfähige Existenzen und einen anerkannten Sozialstatus auf.

Frau Zongo, Witwe mit fünf Kindern, versuchte 2008 als Putzfrau in der Hauptstadt ihre Familie zu ernähren, ihre Kinder zu erziehen und ihnen eine ausreichende Schulbildung zu sichern. Der Versuch scheiterte. Frau Zongo kehrte in ihr Dorf zurück und begann dort im Rahmen einer Produktionsgenossenschaft von Frauen mit dem Gartenbau. Heute bewirtschaftet sie selbstständig 600m², transportiert ihre Produkte in einem eigenen Eselskarren und trägt sämtliche Kosten für die Schulbildung ihrer Kinder, von denen drei in einem Nachbarort die Mittelschule besuchen.

An zahlreichen Standorten sind Bauern ohne hinlängliche landwirtschaftliche Vorkenntnisse nach 3 Jahren Begleitung in die Lage versetzt, nicht nur erfolgreich zu produzieren, sondern gegenüber ihrem Umfeld selbst als Berater tätig zu werden.

Der Stellenwert der Kleinbewässerung steigt: nach den Dürren der 1980er Jahre als Notnagel für die Produktionsausfälle im Regenfeldbau eingeführt, ist sie heute ein Hoffnungsträger für die Ernährungssicherung in Niger.

Veröffentlicht von:

Deutsche Gesellschaft für
 Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Sitz der Gesellschaft:

Dag-Hammarskjöld Weg 1-5
 D-65760 Eschborn
 Deutschland
 T: +49 (0)61 96 79-11 75
 F: +49 (0)61 96 79-11 15

Autor:
 Layout:
 Stand:

Andreas Müller
 GIZ
 September 2017

GIZ ist für den Inhalt dieser Präsentation verantwortlich

In Kooperation mit: Ministère du Plan

Im Auftrag von: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

Postanschrift der
 BMZ Dienstsitze:

BMZ Bonn
 Dahlmannstraße 4
 D-53113 Bonn
 T: +49 (0)228 99 535-0
 poststelle@bmz.bund.de
 www.bmz.de

BMZ Berlin
 D-10963 Berlin
 T +49 (0)30 18 535-0

Niger: Beschäftigungsförderung in der Landwirtschaft

Berufsbildung, Qualifizierung in ländlichen Berufen in Verbindung mit Bewässerung und Erosionsschutz in der Region Agadez

Herausforderungen

Der bewässerte Gartenbau stellt traditionell einen wesentlichen Wirtschaftszweig der Region Agadez dar und trägt in beträchtlichem Ausmaß zum Einkommen der Bevölkerung bei. Die Erschließung des noch bestehenden Wachstumspotentials dieses Sub-Sektors bietet Alternativen zum Einkommen aus der Migrationsökonomie. Es ist jedoch von entscheidender Bedeutung, angesichts der wachsenden wirtschaftlichen Aktivitäten, die zunehmende Beanspruchung der zugrundeliegenden natürlichen Ressourcen, insbesondere Wasser, zu berücksichtigen.

Lösungsansatz

Das Ziel der Beschäftigungskomponente ist die Förderung von Berufsbildungs- und Einkommensmöglichkeiten, sowie die Rehabilitierung und der Schutz von Anbaugebieten. Dazu werden mittels Cash-for-Work Erosionsschutzmaßnahmen durchgeführt. Die arbeitsintensiven Erschließungsmaßnahmen zielen darauf ab, der Überbeanspruchung natürlicher Ressourcen, sowie auch weiteren Minderungen des bestehenden Produktionspotentials, entgegenzuwirken. Kurzfristig wird ein wesentlicher Beitrag zur Entwicklung von u. a. technischen Kompetenzen geschaffen. Die Einbindung der Maßnahmen in Landnutzungspläne für eine verbesserte Nachhaltigkeit des Wassermanagements wird sichergestellt und führt mittelfristig zur Sicherung der Produktionsgrundlagen und zur dauerhaften Verbreiterung der Einkommensbasis. Langfristig werden die erwarteten Wirkungen dazu beitragen, der ländlichen Bevölkerung und auch den internen Arbeitsmigranten zu ermöglichen, in der Region Agadez zu leben und ein ausreichendes Einkommen zu erwirtschaften.



Projektname	Beschäftigungsförderung in der Landwirtschaft (Zusatzkomponente im Rahmen des Vorhabens Ländliche Entwicklung und produktive Landwirtschaft – PromAP II)
Auftraggeber	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
Durchführungsorganisation	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
Projektgebiet	Region Agadez in der Republik Niger
Politischer Träger	Ministère du Plan
Gesamtaufzeit	01.07.2017 – 31.12.2017
Finanzvolumen	€ 2 Mio.

Das Vorhaben ist Teil der Zusatzmittel, die die Bundesregierung im Rahmen der Migrationspartnerschaften für den Niger bereitgestellt hat. Dabei geht es schwerpunktmäßig um die Verbesserung von Lebens- und Zukunftsperspektiven in der besonders von Transitmigration betroffenen Region Agadez.



Foto links: Anlegen von Steinwällen zur Wasserrückhaltung (Gabionen), Gofat Est © GIZ

Foto rechts: Transport von Materialien zur Errichtung von Gabionen © GIZ



Andreas Müller
Programmkoordinator
andreas.mueller@giz.de

Foto links: Erosionsschutz: Anlage von halbmondförmigen Wasserauffangbecken („demi-lunes“) © GIZ

Foto rechts: Erosionsschutz: Bau von Gabionen © GIZ

Wirkungen in Zahlen ...

Die Beschäftigungskomponente des Landwirtschaftsprogramms arbeitet in zwei Bereichen:

1) Erosionsschutzmaßnahmen

Mithilfe der lokalen Behörden werden junge Erwachsene im Bau von Gabionen (mit Steinen befüllte Drahtkörbe zum Erosionsschutz) geschult. Insgesamt werden 6000 Gabionen durch Cash-for-Work-Maßnahmen gebaut. Die Ausrüstung und die notwendigen Arbeitsmaterialien hierfür werden in lokalen Unternehmen beschafft und kreiert somit weiter Arbeitsplätze in der lokalen Wirtschaft. Außerdem werden 30 Hektar (entspricht ca. 30 Fußballfeldern) forstliche Erosionsschutzmaßnahmen sowie 6 Hektar Konturlinienbefestigung und eine Tockenmauer erstellt. Zur Wasserrückhaltung werden 1080 laufende Meter Steinbarrieren verbaut.

2) Weitere Unterstützungsmaßnahmen

Im Rahmen der weiteren Unterstützungsmaßnahmen wurden mit den Zielgruppen und den Gemeinden Planungsmethoden ausgearbeitet:

- Finanzierungskonzepte für Cash-for-Work
- Konzepte zum Aufbau von Schulungszentren für berufsbegleitende landwirtschaftliche Fortbildungen (SIFA)
- Diagnosen zu Schutzmaßnahmen, die in drei Tälern zur Identifizierung von 69 Baustellen für Cash-for-Work-Maßnahmen führten

Insgesamt werden durch die Maßnahmen in der Region etwa 2.500 Hektar Land rehabilitiert. Hiervon profitieren ca. 3.500 ländliche Haushalte, die ca. 20.000 Personen umfassen.

... und in Geschichten

Die Umsetzung ausgewählter Erschließungsmaßnahmen aus bestehenden Landnutzungsplänen wirkt in mehreren Bereichen. Die beteiligte Bevölkerung erzielt durch Cash-for-work-Maßnahmen kurzfristig zeitlich begrenzte Einkommen. Die so geschützten Produktionsfaktoren ermöglichen mittelfristig die weitere Erschließung der Potentiale und damit neue Existenzgründungen. Die Bereitstellung neuer Technologien und Anbaupraktiken erhöhen neben der Nachhaltigkeit auch die Rentabilität der Produktionsverfahren in den Betrieben. Die parallel angebotenen Schulungen und die begleitende Beratung qualifizieren junge Menschen in angepassten Anbauarbeiten, erweitern bestehende Berufsbilder im Gartenbau (Spezialisierungen wie z. B. Baumschulen, Pflanzenschutztechnik), aber auch neue Berufsbilder mit direktem Zugang zu von den natürlichen Produktionsfaktoren losgelösten Einkommensmöglichkeiten (Lohnarbeit mit landwirtschaftlichen Maschinen, Landespfllege, Umwelttechnik usw.). Langfristig sichert ein rationales Wasserressourcenmanagement die Produktionsgrundlagen und die Existenz eines wichtigen Wirtschaftszweiges der Region.

Auch die Auswirkungen auf Geschlechterfragen sind nicht zu vernachlässigen. Die Verteilung von Getreidemühlen an Frauen in den betroffenen Tälern hat es diesen durch ihre Beteiligung an den Cash-for-Work Maßnahmen ermöglicht, die Arbeitszeit bei Haushaltarbeiten zu reduzieren. Dazu gehören auch entsprechende Schulungen der Frauen zum Betrieb der Getreidemühlen.

Veröffentlicht von:

Deutsche Gesellschaft für
Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Sitz der Gesellschaft:

Dag-Hammarskjöld Weg 1-5

D-65760 Eschborn

Deutschland

T: +49 (0)61 96 79-11 75

F +49 (0)61 96 79-11 15

Autor:

Andreas Müller

Layout:

GIZ

Stand:

November 2017

GIZ ist für den Inhalt dieser Präsentation verantwortlich

In Kooperation mit:

Programm für ländliche Entwicklung und produktive
Landwirtschaft (PromAP)

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenar-
beit und Entwicklung (BMZ)

Im Auftrag von:

Postanschrift der
BMZ Dienstsitze:

BMZ Bonn
Dahlmannstraße 4

D-53113 Bonn

T: +49 (0)228 99 535-0

poststelle@bmz.bund.de

www.bmz.de

BMZ Berlin

D-10963 Berlin

T +49 (0)30 18 535-0

Niger: Unterstützung des Nationalen Dispositivs für Ernährungssicherung

Das Nationale Dispositiv zur Ernährungssicherung lindert durch zeitnahe Verteilung von Lebensmitteln die regelmäßig auftretenden Hungersnöte.

Herausforderung

Der Niger leidet jedes Jahr unter teils flächendeckenden, teils lokal begrenzten Hungersnöten. Ursachen sind die Übernutzung der natürlichen Ressourcen, klimatische Unwägbarkeiten und nicht zuletzt das relativ übermäßige Bevölkerungswachstum. Folgen sind unter anderem Mangelernährung, Landflucht und Migration, Verschuldung und weitere Verarmung der betroffenen Haushalte.

Lösungsansatz

Das Vorhaben stärkt die Kapazitäten des Nationalen Dispositivs bei der Erhebung und Analyse von Daten zur Ernährungssituation sowie der Finanzierung und Organisation der Verteilung von Nahrungsmitteln.

Das Dispositiv wird in seiner internen und nach außen gehenden Kommunikation unterstützt. Durch Fortbildungen werden neue Planungs- und Managementkonzepte wie z.B. die Orientierung auf Wirkungen eingeführt und begleitet. Die Erhebung und Verarbeitung von Daten zur Ernährungssituation wird methodisch verbessert. Materiallieferungen wie z.B. Büraausstattungen ergänzen die Beratung.

Die in den acht Regionen des Landes arbeitenden Fachkräfte des Dispositivs werden durch Fortbildungen und Materiallieferungen unterstützt. Das Vorhaben arbeitet in drei Gemeinden der Region Tillaberi auch auf Gemeinde- bzw. Dorfebene mit den dortigen lokalen Komitees. Die von ihnen erhobenen Daten zur Ernährungssituation werden über mehrere Stufen nach Niamey übermittelt, um so eine präzisere Planung zu ermöglichen.

SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS



Projektname	Unterstützung des Nationalen Dispositivs für Ernährungssicherung
Auftraggeber	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
Durchführungsorganisation	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
Projektgebiet	Niger
Politischer Träger	Nationales Dispositiv für Ernährungssicherung
Gesamtaufzeit	01.01.2016 – 31.08.2018
Finanzvolumen	4.000.000 EURO

Ein weiteres Handlungsfeld ist die Finanzierung, der Transport und die Verteilung von Lebensmitteln oder anderen lebenswichtigen Gütern an bedürftige Haushalte in den acht Regionen des Landes. Zielgruppe sind nicht nur von Hunger bedrohte ansässige Haushalte, sondern auch intern Vertriebene, rückkehrende Migranten, Flüchtlinge oder Opfer von Überschwemmungen und anderen Naturkatastrophen.

Das Vorhaben ist Teil der Sonderinitiative des BMZ „Zusatzfinanzierung Agadez“. Hiermit trägt das Ministerium dazu bei, die Lebensbedingungen der Bevölkerung der Region Agadez zu verbessern. In diesem Rahmen stehen für das Vorhaben der GIZ in den Jahren 2017 bis 2018 2 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung. Im Fokus stehen dabei die Themenbereiche Lebensmittelhilfe, Cash-for-Work Maßnahmen, Hilfe für Überschwemmungsopten und die Unterstützung von Schulkantinen.



Foto links: Kartoffellieferung an ein Waisenhaus
© Pieck

Foto rechts: Verkauf von Getreide zu reduzierten Preisen © Pieck



Dr. Peter Pieck
Auftragsverantwortlicher
peter.pieck@giz.de

Foto links: Verteilung von Kits für Überschwemmungsoffern
© Pieck

Foto rechts: Vor dem Kochen © Pieck

Wirkungen in Zahlen ...

Zehn Mitarbeiter des Dispositivs sind als Webmaster geschult worden. 30 Fachkräfte sind in der wirkungsorientierten Projektplanung und -monitoring geschult worden. 40 Fachkräfte sowie VertreterInnen der Gemeinden haben eine Strategie zur besseren Zusammenarbeit mit den lokalen Strukturen erarbeitet. Das Projekt nimmt aktiv unterstützend an der Erstellung des Dreijahresplans sowie weiterer Planungsdokumente teil. Das Dispositiv wird durch die Beschaffung von Büroausstattungen, Fahrzeugen wie auch durch bauliche Verbesserungen an drei Gebäuden unterstützt.

In drei Gemeinden wurden Planungsworkshops mit ca. 50 Teilnehmenden durchgeführt, die ein Aktionsprogramm pro Gemeinde erarbeitet haben. Die Strukturen auf Gemeinde und Dorfebene werden mit einer Grundausrüstung (Büromaterial, Motorräder etc.) ausgestattet. Die acht Regionalteams des Dispositivs wurden mit Büromaterial und Fahrzeugen ausgestattet. Regelmäßige Koordinierungstreffen auf nationaler Ebene werden finanziert.

Im dritten Handlungsfeld wurden 2017 1000 Haushalte von nigrischen RückkehrerInnen aus Algerien mit Reis, Speiseöl, Zucker und Salz versorgt. 3500 Personen in der Krisenregion Diffa wurden mit einem Reisvorrat für ein Jahr ausgestattet. 1000 Zelte und Decken wurden für malische Flüchtlinge bereitgestellt. 26 t Kartoffeln und 2 t Zitrusfrüchte wurden von Bauern aus dem Air-Gebirge gekauft und an Krankenhäuser, Waisenhäuser etc. verteilt. Das Vorhaben hat Saatgut für 65.000 ha finanziert. Hilfskits für 1000 Haushalte, die Opfer von Überschwemmungen sind, wurden finanziert und verteilt. Das Vorhaben finanzierte 6 Tonnen Saatgut für den Gartenbau. 70 behinderte Personen in Agadez erhalten eine berufliche Grundausbildung.

... und in Geschichten

Die Nahrungshilfe kommt durch eine präzisere Erfassung der lokalen Bevölkerung den Gruppen zugute, die den größten und dringendsten Bedarf haben. So werden etwa schwangere Frauen, Mütter mit Kleinkindern, Kinder, alte und hilfsbedürftige Personen mit ihren spezifischen Förderbedarfen stärker berücksichtigt.

Durch ein Netzwerk regionaler Vertretungen des Nationalen Dispositivs werden die Hilfsmaßnahmen besser an die lokalen Bedarfe angepasst. Seine regionalen Vertretungen in den acht Regionen des Landes erlauben es dem Nationalen Dispositiv die Ernährungssituation vor Ort genau zu erheben und entsprechend reagieren zu können.

Des Weiteren erhöht die Einbeziehung der lokalen Bevölkerung auf Dorf- und Gemeindeebene die Transparenz der Hilfsmaßnahmen. Die Gemeinde- und DorfvertreterInnen gestalten die Identifizierung der Hilfsempfänger sowie die Verteilung der Lieferungen aktiv mit und vergrößern dadurch ihre Teilhabe an den öffentlichen Angelegenheiten.

Auf unvorhergesehene und kurzfristig auftretende Unterstützungsbedarfe wie z.B. die ungeplante Rückkehr von MigrantInnen oder die Erhöhung der Zahl der intern Vertriebenen kann effektiv und schnell reagiert werden. Das Vorhaben trägt so auch zur Finanzierung der durch das Dispositiv verteilten Hilfsgüter und damit zu einer größeren Planungssicherheit bei.

Veröffentlicht von:

Deutsche Gesellschaft für
Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Sitz der Gesellschaft:

Dag-Hammarskjöld Weg 1-5
D-65760 Eschborn
Deutschland
T: +49 (0)61 96 79-11 75
F: +49 (0)61 96 79-11 15

Autor:

Dr. Peter Pieck

Layout:

GIZ

Stand:

September 2017

GIZ ist für den Inhalt dieser Präsentation verantwortlich

In Kooperation mit: Nationales Dispositiv für Ernährungssicherung

Im Auftrag von: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

Postanschrift der
BMZ Dienstsitze:

BMZ Bonn
Dahlmannstraße 4
D-53113 Bonn
T: +49 (0)228 99 535-0
poststelle@bmz.bund.de
www.bmz.de

BMZ Berlin
D-10963 Berlin
T: +49 (0)30 18 535-0

Niger: Stärkung der Ernährungssicherung

Nahrungsmittelhilfe, Finanzierung von Schulkantinen, Schaffung von Einkommen über Cash-for-Work-Maßnahmen und Hilfsmaßnahmen für Katastrophenopfer

Herausforderungen

Niger ist aufgrund seiner geographischen Lage ein bevorzugtes Transitland für Migrant/-innen auf dem Weg nach Nordafrika und Europa sowie Ausgangspunkt und Ziel für saisonale Migration in die und aus den südlichen Nachbarstaaten. Obwohl Westafrika und Niger seit jeher mit Migrationsbewegungen aus wirtschaftlichen, politischen und sozialen Gründen vertraut sind (84% der heutigen Migrationsbewegungen finden innerhalb der Westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft statt), stellt die irreguläre Migration in Richtung Norden eine neue Entwicklung dar. In diesem Kontext entstehen neue Gefährdungssituationen für die Ernährungssicherheit der Bevölkerung in den ohnehin vernachlässigten Regionen im Norden des Landes.

Lösungsansatz

Mit den zusätzlichen Mitteln wird ein Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen und zur Behebung wesentlicher Fluchtursachen der am stärksten gefährdeten Bevölkerungsgruppen in der Region Agadez geleistet – bei Bedarf auch in der von zirkulärer Migration betroffenen und geschwächten Region Zinder. Dies geschieht durch eine verstärkte Finanzierung der Kernaktivitäten des Nationalen Dispositivs für Ernährungssicherung (DNSA) in den von erhöhten Ernährungsrisiken besonders betroffenen Gemeinden:

- Nahrungsmittelhilfe für 3.000 Haushalte
- Finanzierung von 55 Schulkantinen
- Schaffung von Einkommen über Cash for Work
- Finanzierung und Verteilung von Hilfskits für 2800 Haushalte, die Opfer von Überschwemmungen geworden sind
- Verteilung von Saatgut an 1100 Haushalte

Ein komplexer Prozess der Identifizierung der Zielgruppen wurde durchgeführt. Die Zielgruppe sind die besonders gefährdeten Teile der ländlichen nigrischen Bevölkerung. Das Vorhaben hat keine eigenen Strukturen (Antennen) in der Region. Die Maßnahmen werden deshalb bevorzugt über die Strukturen des Nationalen Dispositivs auf regionaler und kommunaler Ebene realisiert, dazu werden Finanzierungsverträge mit dem DN abgeschlossen.



Projektnamen	Stärkung der Ernährungssicherung (Zusatzkomponente im Rahmen des Vorhabens Unterstützung des Nationalen Dispositivs für Ernährungssicherung – DNSA)
Auftraggeber	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
Durchführungsorganisation	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
Projektgebiet	Regionen Agadez und Zinder in der Republik Niger
Politischer Träger	Nationales Dispositiv für Ernährungssicherung
Gesamtaufzeit	1.07.2017 – 30.06.2018
Finanzvolumen	2.000.000 EUR

So werden auch die Kompetenzen des Dispositivs, solche *ad hoc* Maßnahmen umzusetzen, verbessert und ein direkter Beitrag zum Ziel des Vorhabens "Die Funktionsfähigkeit des Nationalen Dispositivs auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene stärken" erbracht. Zusätzlich wird mit erfahrenen lokalen NRO über Örtliche Zuschüsse kooperiert.



Foto links: Hilfskits für Überschwemmungsoptfer © GIZ

Foto rechts: Übergabe von Nahrungsmitteln an Überschwemmungsoptfer © GIZ



Peter Pieck
Auftragsverantwortlicher
peter.pieck@giz.de

Foto links: Hilfe, die ankommt: Übergabe von Kits für Überschwemmungsoffern © GIZ

Foto rechts: Verteilung von Kartoffeln und Zitrusfrüchten, produziert von Bauern des Aïr-Gebirges, an ein Waisenhaus © GIZ/ Pieck

Wirkungen in Zahlen ...

Seit Beginn der Zusatzkomponente wurden folgende Wirkungen erreicht:

- Verteilung von Nahrungsmitteln

Grundnahrungsmittel für 3000 bedürftige Haushalte für drei Monate werden finanziert und verteilt. Diese Lebensmittel bestehen aus verschiedenen Getreidesorten: Hirse, Sorgho und Mais. Hierfür wurde ein Finanzierungsvertrag in Höhe von 550.000 EUR mit dem Dispositiv abgeschlossen. Außerdem wurde ein Finanzierungsvertrag für den Kauf und die Verteilung von Saatgut für 1100 Haushalte im Wert von 48.000 EUR abgeschlossen. .

- Finanzierung von Schulkantinen

55 Schulkantinen werden durch das Vorhaben unterstützt. Durch die Bereitstellung von zwei, in vielen Schulen auch drei Mahlzeiten sind viele bedürftige Familien eher bereit, einer Einschulung ihrer Kinder – auch und gerade der Mädchen – zuzustimmen. Die Unterstützung der Schulkantinen wird den Zeitraum eines Schuljahrs abdecken (Oktober 2017 bis Juni 2018)

- Schaffung von Einkommen über Cash-for-Work

Die geplanten Cash-Work-Work Maßnahmen im Umfang von 20.000 Personentagendiensten der Erhaltung der Bodenqualität und der Bekämpfung von Bodenerosion. Es ist die Errichtung von 500 km Brandschutzstreifen geplant.

- Hilfmaßnahmen für Katastrophenopfer

Katastrophenkits wurden für 2800 Haushalte, die Opfer von Überschwemmungen geworden sind, bereitgestellt und verteilt. Außerdem wurden 1000 Zeltbahnen und 1000 Decken für Notunterkünfte von Flüchtlingen aus Mali in einem Gesamtwert von 60.000 EUR verteilt

... und in Geschichten

Ernährungskrisen treten meistens zu bestimmten Jahreszeiten in Abhängigkeit vom landwirtschaftlichen Kalender und besonderen Wettersituationen (oder anderen nicht vorhersehbaren Krisen) auf. Jährliche Versorgungsgapse entstehen daher häufig unmittelbar von der neuen Ernte, d.h. im Niger von Mai bis August. Das Nationale Dispositiv reagiert auf die Notlage der den höchsten Risiken ausgesetzten Bevölkerungsgruppen. Diese Notlagen sind nicht in jedem Jahr gleich, weder im Umfang noch hinsichtlich der räumlichen Verteilung.

Mit seinen Maßnahmen unterstützt die Zusatzkomponente die ernährungsgefährdete Bevölkerung. Dazu gehört auch ein Vertrag mit einer lokalen Nichtregierungsorganisation, die die berufliche Grundqualifizierung von behinderten Jugendlichen in Agadez sichert. 70 Jugendliche befinden sich zur Zeit in einer Ausbildung in den Sektoren Schneiderei, Frisuren und Schönheitspflege bzw. Küche/ Restaurant. Die Mehrheit der Auszubildenden sind Mädchen.

Außerdem wurden Nahrungsmittel im Wert von 40.000 EUR an Waisenhäuser und Krankenhäuser verteilt, um deren Ernährungssituation zu verbessern. Es handelt sich um 48 t Kartoffeln und 2 t Zitrusfrüchte, die von Bauern des Air-Gebirges (Region Agadez) verkauft wurden.

Das Vorhaben arbeitet eng mit den anderen GIZ Vorhaben, die ebenfalls in Agadez tätig sind (Management der Migrationsherausforderungen; Ländliche Entwicklung und Produktive Landwirtschaft und Dezentralisierung) zusammen. Diese Zusammenarbeit betrifft sowohl die Logistik wie auch ein gemeinsames Auftreten gegenüber den örtlichen Partnern.

Das Vorhaben ist Teil der Zusatzmittel, die die Bundesregierung im Rahmen der Migrationspartnerschaften für den Niger bereitgestellt hat. Dabei geht es schwerpunktmäßig um die Verbesserung von Lebens- und Zukunftsperspektiven in der besonders von Transitmigration betroffenen Region Agadez.

Veröffentlicht von:

Deutsche Gesellschaft für
Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Sitz der Gesellschaft:

Dag-Hammarskjöld Weg 1-5
D-65760 Eschborn
Deutschland
T: +49 (0)61 96 79-11 75
F +49 (0)61 96 79-11 15

Autor:

Peter Pieck

Layout:

GIZ

Stand :

Dezember 2017

GIZ ist für den Inhalt dieser Präsentation verantwortlich

In Kooperation mit:

Nationale Dispositiv für Ernährungssicherung

Im Auftrag von:

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

Postanschrift der
BMZ Dienstsitze:

BMZ Bonn
Dahlmannstraße 4
D-53113 Bonn
T: +49 (0)228 99 535-0
poststelle@bmz.bund.de
www.bmz.de

BMZ Berlin
D-10963 Berlin
T +49 (0)30 18 535-0

Niger: Dezentralisierung und gute Regierungsführung

Die Beteiligung der Bevölkerung an kommunalen Entscheidungen und Entwicklungsprozessen sowie die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen durch Gemeindeverwaltungen tragen zu einer verbesserten lokalen Regierungsführung bei.

Herausforderung

In Niger wurde 2011 die Dezentralisierung als politische Ausrichtung festgelegt. Die politische Beteiligung der Bevölkerung soll gestärkt werden. Beispielgebend sind Fortschritte für das verbesserte Zusammenwirken von dezentralisierter und dezentralisierter staatlicher Ebene. Trotz positiver Entwicklungen sind die Gebietskörperschaften derzeit jedoch noch nicht in der Lage, effiziente öffentliche Dienstleistungen und eine bürgernahe Verwaltung bereitzustellen. An kommunalen Entscheidungen und Entwicklungsprozessen wird die Bevölkerung nicht im erforderlichen Ausmaß beteiligt.

Lösungsansatz

Das Vorhaben leistet Fach-, Organisations- und Prozessberatung durch internationale, regionale und lokale Fachkräfte und Entwicklungshelfer in 51 Kommunen verteilt auf drei Regionen (Agadez, Tahoua und Tillaberi). Es umfasst zwei Handlungsfelder:

1. Stärkung der nationalen und institutionellen dezentralisierten Strukturen
2. Verbesserung der lokalen Regierungsführung und der Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung in den Partnergemeinden

Hinzu kommen Sachleistungen in geringerem Umfang sowie örtliche Zuschüsse, insbesondere für Entwicklungsmaßnahmen in den Partnerkommunen.

Mit seiner transversalen Arbeit und mit unterschiedlichen Akteuren auf allen Ebenen, unterstützt das Vorhaben vor allem die sich ergänzende und gegenseitig verstärkende Kooperation der nationalen und lokalen Akteure des Dezentralisierungsprozess.



Projektname	Unterstützung der Dezentralisierung und guten Regierungsführung
Auftraggeber	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
Durchführungsorganisation	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
Zone du projet	Regionen Agadez, Tahoua und Tillaberi in der Republik Niger
Politischer Träger	Ministère du Plan
Gesamtdlaufzeit	01.01.2015 bis 31.12.2017
Finanzvolumen	€ 9,1 Mio. (davon € 2 Mio. EU-Kofinanzierung und € 1 Mio. Sondermittel für Agadez)

Das Vorhaben ist Teil der Sonderinitiative des BMZ „EU-Migrationspartnerschaften“, die zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung der Region Agadez beiträgt. In diesem Rahmen stehen für das Vorhaben im Jahr 2017 1 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung für Themenbereiche wie Abfallmanagement und Müllentsorgung als Cash-for-Work Maßnahmen.



Foto rechts und links: Getreidemühle finanziert durch Bürgerbudget © GIZ



Martin Behr
Auftragsverantwortlicher
martin.behr@giz.de

Foto links: Vertreter der Zivilgesellschaft © GIZ

Foto rechts: Öffentliche Sitzung zum Gemeindehaushalt, Gothey © GIZ

Wirkungen in Zahlen ...

Durch die vom Vorhaben unterstützten gemeinsamen Weiterbildungen hat sich die Zusammenarbeit zwischen den dezentralen staatlichen Diensten und den Gemeinden erheblich verbessert.

Die Einrichtung und Inbetriebnahme des Weiterbildungszentrums Centre de Formation en Gestion des Collectivités Territoriales (CFGCT) für gewählte und ernannte Amts- und Mandatsträger der Gebietskörperschaften ist ebenfalls ein wichtiger Beitrag zur Stärkung lokaler Kompetenzen und Ressourcen. Das Institut wird auch von anderen Entwicklungspartnern genutzt.

In ausgewählten Gemeinden sind bei der partizipativen Erarbeitung von Entwicklungsplänen und Budgets nachhaltige Erfolge erzielt worden. In 44 von 51 Partnergemeinden werden in Abstimmungsforen unterschiedliche kommunale Belange von den beteiligten sozialen Gruppen diskutiert. 51 Partnergemeinden erarbeiten ihren jährlichen kommunalen Investitionsplan. 27 Gemeinden nutzen eine eigene Kommunikationsstrategie, die Transparenz und partizipative Entscheidungsfindung in den Gemeinden erleichtert. 20 Pilotgemeinden haben positive Erfahrungen mit der partizipativen Budgeterstellung („BürgerInnenhaushalt“) gesammelt, 06 Pilotgemeinden haben Strategien zur Mobilisierung ihrer Eigeneinnahmen erstellt und setzen diese um. Das Vorhaben hat alle 51 Partnergemeinden zu Techniken der Aktenfuehrung beraten und 16 Gemeinden bei der Einrichtung kommunaler Archive unterstützt.

Die Beteiligung von Frauen und benachteiligten Gruppen am kommunalen politischen Prozess hat sich verbessert: In den 51 beratenen Gemeinden sind Genderberaterinnen und -berater, als sogenannte Gender Focal Points, in allen wichtigen kommunalen Gremien an den Entscheidungsfindungen beteiligt.

... und in Geschichten

Alhousseini Hamodi, 49, Bürgermeister der städtischen Gemeinde Tchintabaraden zur Unterstützung seiner Kommune bei der Erstellung und Umsetzung der Strategie zur Mobilisierung von eigenen Ressourcen: „Dank der Begleitung und vor allem den Weiterbildungen durch ProDEC haben wir es geschafft, unsere Einnahmen von 35 768 900 FCFA im Jahr 2016 auf 45 475 597 FCFA in 2017 zu erhöhen. Das erlaubt uns, mehr Investitionen zu realisieren. Wenn die Bürgerinnen und Bürger konkret sehen, was mit ihren Steuerzahlungen geschieht, stärkt dies das Vertrauen in die Gemeinde. Deshalb haben wir uns für 2018 ebenfalls ambitionierte Ziele bezüglich der kommunalen Einnahmen gesetzt und ich bin zuversichtlich, dass wir diese erreichen können.“

Die Stadtverwaltung der **Gemeinde Badaguichiri** in der Region Tahoua hat seit 2013 einen partizipativen BürgerInnenhaushalt eingeführt: Über einen Teil des kommunalen Investitionsbudgets entscheiden die BürgerInnen nach einem transparenten und partizipativen Verfahren, wofür die Mittel eingesetzt werden. In 2016 wurde die Anschaffung eines Krankentransportfahrzeugs beschlossen. Massgeblich hierfür waren die Stimmen der Frauen der Gemeinde, die darauf hinwiesen, dass Schwangere oft nicht schnell genug zum örtlichen Krankenhaus gelangten und damit ein erhöhtes Risiko für Mutter und Kind bei Entbindungen bestehen.

„Seit Kurzem sind wir in der Lage unsere Dokumente gut zu ordnen. Heute sind alle Akten klassifiziert und ordnungsgemäß archiviert, was die Suche nach einem bestimmten Dossier enorm erleichtert; es spart einfach Zeit. Dadurch sind wir in der Lage, viel schneller Anträge zu bearbeiten und die Menschen müssen nicht mehr so lange warten. Deshalb wollen wir diese gute Praxis unbedingt beibehalten“, erklärt **Moussa Douma**, stellvertretender Bürgermeister der Gemeinde Tillaberi zur Begleitung seiner Kommune bei der Einrichtung eines Gemeindearchivs und der Weiterbildung zum Thema durch ProDEC.

Veröffentlicht von:

Deutsche Gesellschaft für
Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

In Kooperation mit:

Ministère du Plan

Sitz der Gesellschaft:

Dag-Hammarskjöld Weg 1-5
D-65760 Eschborn
Deutschland
T: +49 (0)61 96 79-11 75
F: +49 (0)61 96 79-11 15

Im Auftrag von:

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

Autor:

Martin Behr

Postanschrift der
BMZ Dienstsitze:

BMZ Bonn
Dahlmannstraße 4
D-53113 Bonn
T: +49 (0)228 99 535-0
poststelle@bmz.bund.de
www.bmz.de

Layout:

GIZ

Stand:

November 2017

GIZ ist für den Inhalt dieser Präsentation verantwortlich

BMZ Berlin
D-10963 Berlin
T +49 (0)30 18 535-0

Niger: Verbesserung der Abfallentsorgung durch Cash-for-work Maßnahmen in Agadez

Kommunaler Ansatz für ein nachhaltiges und beschäftigungswirksames Abfallwirtschaftssystem in Agadez

Herausforderungen

Als wirtschaftliches Zentrum der nördlichsten Region des Niger und zentraler Knotenpunkt der Migrationsbewegungen in Richtung Europa ist Agadez Stadt in den letzten Jahren erheblich gewachsen. Die massive v.a. temporäre Zuwanderung bedeutet eine zusätzliche Belastung für die kommunalen Dienstleistungen im Bereich der Abfallentsorgung. Die Beseitigung von Haushaltsabfällen stellt zunehmend ein Problem für Agadez dar, das die aktuellen Handlungskapazitäten der Gemeinde überfordert. Erhöhte Gesundheits- und Umweltrisiken und die Zunahme sozialer Spannungen sind die direkte Folge.

Lösungsansatz

ist die kurzfristige Verbesserung der städtischen Abfallentsorgung und die Schaffung der Voraussetzungen für ein nachhaltiges Abfallmanagement. Dafür wurden arbeitsintensive Sofortmaßnahmen mit der lokalen Produktion von Arbeitsgerät und der Stärkung der kommunalen Abfallmanagementkapazitäten verbunden. Die Maßnahmen wurden mit den lokalen Entscheidungsträgern entwickelt und leisten einen Beitrag zur Umsetzung des regionalen Entwicklungsplans. Bisher wurden folgende Aktivitäten umgesetzt:

- Durchführung von Abfallsammelkampagnen in 7 zentralen Stadtvierteln mit Cash-for-work-Maßnahmen
- Leerung bestehender Zwischendepots und Verbringung des Abfalls auf eine provisorische Enddeponie
- Beratung und Fortbildung des städtischen Abfalldienstes
- Erarbeitung eines Abfallkonzepts

Durch die Verbesserung des kommunalen Abfallmanagement in Agadez Stadt über einen integrierten und beschäftigungswirksamen Ansatz wird zur Verbesserung kommunaler Dienstleistungen in der Region Agadez beigetragen.

SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS



Projektname	Abfallentsorgung Agadez Stadt (Zusatzkomponente im Rahmen des Vorhabens Unterstützung der Dezentralisierung und guten Regierungsführung – ProDEC)
Auftraggeber	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
Durchführungsorganisation	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
Projektgebiet	Region Agadez in der Republik Niger
Politischer Träger	Ministère du Plan
Gesamtaufzeit	01.07.2017 – 30.06.2018
Finanzvolumen	€ 1 Mio.

Das Vorhaben erhält Zusatzmittel, die die Bundesregierung im Rahmen der Migrationspartnerschaften für den Niger bereitgestellt hat. Dabei geht es schwerpunktmäßig um die Verbesserung von Lebens- und Zukunftsperspektiven in der besonders von Transitmigration betroffenen Region Agadez.



Foto rechts und links: Reinigungsaktion in Agadez © GIZ



Martin Behr
Auftragsverantwortlicher
martin.behr@giz.de

Foto links: Stadtreinigung im Viertel Sabbon Gari © GIZ

Foto rechts: Männer bei der Stadtreinigung im Viertel Sabbon Gari © GIZ

Wirkungen in Zahlen ...

- Durchführung von Abfallsammelkampagnen in sieben zentralen Stadtvierteln in Agadez mit 513 Cash-for-work ArbeiterInnen (ca. 70% Frauen und 50% 18- bis 35-Jährige)
- 22.116 m³ Abfall wurden aus den innerstädtischen Zwischendepots auf die provisorische Enddeponie verlagert
- Enge Begleitung der Stadtteilkomitees durch vor-Ort-Schulungen zu Buchführung und einfachem Management-Know-how
- Durchführung von mindestens zwei Sensibilisierungen der Haushalte zur Abfallproblematik pro Woche durch die Stadtteilkomitees, ergänzt durch Theater- und Radiokampagnen
- Durch die lokale Produktion von Arbeitgeräten und Arbeitskleidung konnten lokale Hersteller ihr monatliches Einkommen um durchschnittlich 112% steigern und dadurch kurzfristig 20% zusätzliche Arbeitsplätze in Kleinbetrieben (Metallwerkstätten, Schneidereien) geschaffen werden
- Zur Vorbereitung eines Abfallwirtschaftsplan werden MitarbeiterInnen des städtischen Abfalldienstes zu Planungsmethoden, Abfallmanagementkonzepten und Arbeitsorganisation beraten und weitergebildet
- Abschluss eines Zuschussvertrags mit der Gemeinde: Stadtreinigungsarbeiten, Sensibilisierungskampagnen (u.a. mit Theatergruppen), Abstimmungs- und Kommunikationsaktivitäten zur Abfallthematik
- Ein Auftakt-Abstimmungsrahmen zwischen Gemeinde, (Klein-)UnternehmerInnen und BürgerInnen zur Einführung von Abfallgebühren hat stattgefunden und konkrete Vorschläge (bspw. zur Leerung der mithilfe des Programms aufgestellten öffentlichen Abfallbehälter) konnten erarbeitet werden.

... und in Geschichten

Langfristig kann die Abfallproblematik der Stadt nur über ein tragfähiges Abfallwirtschaftsmodell gelöst werden. ProDEC berät die Gemeinde bei der Erarbeitung eines solchen Konzepts. Die arbeitsintensiven Sofortmaßnahmen (cash for work) adressieren vulnerable Gruppen, insbesondere Frauen, versuchen aber auch jungen Männern, die sich teilweise in der so genannten zirkulären Arbeitsmigration in oft sehr unsichere Verhältnisse begeben, eine Perspektive über kurzfristige Einkommen zu eröffnen:

„Ich heiße **Indo M.**, bin 43 Jahre alt, Witwe und Mutter von 09 Kindern, von den die Kleinsten noch zur Schule gehen. Ich hatte grosse Schwierigkeiten, meine Kinder zu versorgen, da ich keine feste Arbeit hatte. Eine Nachbarin erzählte mir, dass das Stadtteilkomitee Arbeiter für die Straßenreinigung sucht. Ich habe mich beworben und bin eingestellt worden. Mit dem Einkommen aus der Arbeit kann ich, Gott sei Dank, meine Kinder ernähren und auch das Schulgeld bezahlen. Es reicht sogar dafür, dass ich an einer *Tontine (rotatives Sparmodell)*, welche die Arbeiterinnen organisieren, teilnehmen kann.“

„Mein Name ist **Hassane I.**, 37. Ich war mehrfach in Libyen um dort zu arbeiten, das brachte letztlich nichts. Manchmal war ich 6 Monate dort und am Ende hatte ich nicht einen Franc. Danach habe ich versucht nach Zinder zu gehen um meine Familie und meine Eltern, die schon sehr alt sind, zu unterstützen. Ich hatte gerade beschlossen, noch einmal nach Libyen aufzubrechen, als ich von dem Projekt zur Straßenreinigung erfuhr. Nach einer Woche Arbeit habe ich festgestellt, dass das Geld, das ich dort verdiente ausreicht, um für die Grundbedürfnisse meiner Familie zu sorgen.“

Veröffentlicht von:

Deutsche Gesellschaft für

Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Sitz der Gesellschaft:
Dag-Hammarskjöld Weg 1-5
D-65760 Eschborn

Deutschland

T: +49 (0)61 96 79-11 75

F +49 (0)61 96 79-11 15

Autor:
Martin Behr

Layout:
GIZ

Stand:
Dezember 2017

GIZ ist für den Inhalt dieser Präsentation verantwortlich

In Kooperation mit:
Ministère du Plan

Im Auftrag von:
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

Postanschrift der
BMZ Dienstsitze:

BMZ Bonn
Dahlmannstraße 4
D-53113 Bonn
T: +49 (0)228 99 535-0
poststelle@bmz.bund.de
www.bmz.de

BMZ Berlin
D-10963 Berlin
T +49 (0)30 18 535-0

Niger: Beratung des Planungsministeriums

Beitrag zur Erstellung und Umsetzung einer kohärenten, langfristigen und gendersensitiven Entwicklungsstrategie und -planung

Herausforderungen

Eine der wichtigsten Herausforderungen für die Regierung Nigers ist die Förderung nachhaltiger sozioökonomischer Entwicklung und breitenwirksamen Wachstums zur Reduzierung der Armut. In den letzten Jahren wurden hier kaum erkennbare Fortschritte erzielt. Es fehlt an einer kohärenten Entwicklungsstrategie und -planung, an effektiven Instrumenten und an einer funktionierenden Abstimmung zwischen den internen und externen Entwicklungspartnern. Die Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel über die mittelfristige Finanzplanung und den Haushaltsprozess ist verbesserungswürdig. Ein systematisches und gendersensitives Monitoring der Umsetzung findet noch nicht statt. Um dieses gravierende Problem anzugehen, hat das Planungsministerium in den letzten Jahren mit Unterstützung des Vorhabens drei grundlegende Dokumente im Bereich Entwicklungsplanung erstellt:

- 1) Strategie zur nachhaltigen Entwicklung und inklusivem Wachstums (SDDCI, 2017-2015)
- 2) Das Programm zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung I (PDES I, 2012 – 2016)
- 3) Das Programm zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung II (PDES II, 2017 – 2021)

Lösungsansatz

Das Vorhaben stärkt die Kapazitäten des Ministeriums für die Wahrnehmung seiner Kernaufgaben (wie z.B. das Monitoring der Umsetzung der Entwicklungsstrategie des Nigers). Hierdurch wird ein Beitrag zur Weiterentwicklung der nationalen Entwicklungsstrategien PDES II und SDDCI. Darauf hinaus trägt es zur Erreichung der Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) bei.

Die Schwerpunkte des Vorhabens sind

- die Koordinierung der Umsetzung der nationalen Entwicklungsstrategien

- eine effektive Verwaltung des Staatsbudgets und
- die Erhöhung der Effektivität staatlicher Dienstleistungen auf Ebene des Planministeriums.

Bei der mittelfristigen Finanzplanung und den Haushalts- und Wirkungskontrollen durch systematischen und gendersensiblen Wirkungsmonitoring, arbeiten Fachkräfte der Partner und der entsandte Berater des Vorhabens zu inhaltlichen und technischen Fragestellungen zusammen. So wird der Partner nachhaltig befähigt, relevante Informationen zu generieren, in die Strategieprozesse einzuspeisen und diese kompetent zu planen und umzusetzen. Regelmäßige Fortbildungen, Teilnahme an regionalen Dialogplattformen, Workshops zur Konzeption und Anwendung analytischer Instrumente und andere Maßnahmen unterstützen die Nachhaltigkeit der Beratung.

Die GFA Consulting Group unterstützt das Vorhaben bei der fachlichen Begleitung der Programmierungs- und Budgetierungsprozesse des Planministeriums gemäß den Vorgaben der nationalen Entwicklungsstrategien.



Projektname	Beratung des Planungsministeriums - Folgephase
Auftraggeber	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
Durchführungsorganisation	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
Projektgebiet	Niger
Politischer Träger	Ministerium für Planung, Raumordnung und Dezentralisierung
Gesamtaufzeit	01.08.2015 – 31.12.2020
Finanzvolumen	4.500.000 EUR



Foto links: Planungsatelier © GIZ

Foto rechts: Schulung © GIZ



Imogen Attahirou
Auftragsverantwortlicher
imogen.attahirou@giz.de

Foto links: Das Projektteam bei der Lieferung von IT Ausrüstung © GIZ

Foto rechts: Besuch von Dr. Maenner © GIZ

Wirkungen in Zahlen ...

Das Vorhaben begleitete in der laufenden Phase das Planministerium bei der Erstellung und Koordinierung der langfristigen Entwicklungsstrategie SDDCI (*Stratégie de Développement Durable et de Croissance Inclusive*). Diese hat eine Zeitspanne bis 2035 und stützt sich auf 6 thematische Hauptpfeiler.

Wichtig war es dem Planministerium im Prozess der Entwicklung dieser langfristigen Vision vor allem, möglichst alle Teile der Gesellschaft mit einzubeziehen und daher sowohl die Zivilgesellschaft als auch die Privatwirtschaft und die Gebergemeinschaft zu Wort kommen zu lassen. Der SDDCI wurde Anfang 2017 abgeschlossen.

Das Vorhaben unterstützte das Planministerium außerdem bei der Entwicklung und Koordinierung des PDES II (Programme de Développement Economique et Sociale II), welche die mittelfristige Entwicklungsplanung der nigrischen Regierung für den Zeitraum 2017 bis 2021 darstellt. Ende 2017 konnte das Ministerium auch dieses Entwicklungsprogramm vorstellen.

Im Rahmen einer Geberkonferenz konnte das Planministerium den internationalen Gebern und der Privatwirtschaft im Dezember 2017 den PDES II vorstellen, die Gebergemeinschaft sagte die Bereitstellung notwendiger externer Finanzmittel hierbei zu.

... und in Geschichten

Das Vorhaben sieht im Rahmen der zwei kommenden Jahren eine Serie von strukturellen Maßnahmen und Leistungen vor, die vor allem auf die Verbesserung der gesamten Planungsarchitektur abzielen.

Angesichts der Tatsache, dass es über einen langen Zeitraum kein Planministerium gab und das jetzige Planministerium seit seinem erneuten Bestehen mit der Herausforderung kämpft, geeignetes Personal zu finden, setzt das Vorhaben in der folgenden Phase ein besonderes Augenmerk auf die Förderung von jungem Nachwuchspersonal. Ältere regionale und lokale Experten sollen dabei „on the job“ Trainings stattfinden lassen mit dem Ziel, dass Abläufe innerhalb des Ministeriums und in der Zusammenarbeit mit anderen Fachministerien effizienter und zielgerichteter passieren.

Gemeinsam mit dem Programm ProDEC, welches im gleichen Schwerpunkt tätig ist, begleitet das Vorhaben auch den Prozess der sogenannten Planungsarchitektur. Hierbei geht es um die Festlegung der Rollen und Zuständigkeiten von Sektorministerien und der Administration sowie der Privatwirtschaft auf nationaler und regionaler Ebene im fortschreitenden Dezentralisierungsprozess in Niger.

Dies dient am Ende dem Ziel des Schwerpunkts Good Governance und Dezentralisierung im Niger, welches vorsieht, dass die Bevölkerung Nigers einen besseren Zugang zu Dienstleistungen hat und Transparenz in der Administration erhöht wird.

Veröffentlicht von:

Deutsche Gesellschaft für
Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Sitz der Gesellschaft:

Dag-Hammarskjöld Weg 1-5
D-65760 Eschborn
Deutschland
T: +49 (0)61 96 79-11 75
F +49 (0)61 96 79-11 15

Autor:

Imogen Attahirou

Layout:

GIZ

Stand:

Dezember 2017

GIZ ist für den Inhalt dieser Präsentation verantwortlich

In Kooperation mit:

Ministère du Plan, de l'Aménagement du Territoire et
du Développement Communautaire
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

Im Auftrag von:

Postanschrift der
BMZ Dienstsitze:

BMZ Bonn
Dahlmannstraße 4
D-53113 Bonn
T: +49 (0)228 99 535-0
poststelle@bmz.bund.de
www.bmz.de

BMZ Berlin
D-10963 Berlin
T +49 (0)30 18 535-0

Niger: Grundbildung

Die verbesserte Kompetenz, Effizienz und Leistungsfähigkeit des Managements im Grundbildungssektor tragen zu einer effizienten Bildungspolitik in Niger bei.

Herausforderung

Im Jahr 2000 war Niger eines der Länder mit den geringsten Einschulungsquoten in der Region. Durch beachtliche Anstrengungen der Bildungspolitik, der staatlichen und zivilen Akteure und mit internationaler Unterstützung konnten die weltweit schnellsten Wachstumsraten bei der Einschulung und beim Abschluss der Primarschule erzielt werden. Trotzdem werden noch nicht alle Kinder eingeschult (Bruttoeinschulungsrate in 2016: 78,1%). Der Druck auf das Bildungssystem, die Bildungsbeteiligung für alle sicherzustellen, erhöht sich stetig durch das hohe Bevölkerungswachstum von 4%. Gegenwärtig besuchen etwa 2,6 Millionen Kinder im Alter von 7 bis 12 Jahren die Schule. Es bestehen weiterhin große Ungleichheiten zwischen städtischen und ländlichen Gebieten, zwischen einzelnen Regionen und zwischen Mädchen und Jungen bei Einschulungs- und Abbruchraten.

Lösungsansatz

Das Grundbildungsprogramm hat die Verbesserung des Bildungsmanagements zum Ziel und ist am nationalen Bildungssektorprogramm (PSEF 2014-2024) ausgerichtet. Das Vorhaben setzt den Schwerpunkt auf die Bildungsplanung und verknüpft diese eng mit der Förderung der Bildungschancen von Mädchen.

Das Vorhaben hat zwei zentrale Handlungsfelder und agiert auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene:

Das Handlungsfeld (1) zielt auf die „Kapazitätsstärkung von kommunalen Bildungsakteuren“ in Bezug auf Datenerhebung und Bildungsmonitoring (Output 1), um dem Schulabbruch, insbesondere von Mädchen, vorzubeugen. Zudem wird die Erstellung von Schulbezirkskarten unterstützt, aufgrund dessen die Kommunen u.a. die bedarfsgerechte Ressourcenplanung für die Schulen vornehmen können.

Im **Handlungsfeld (2)** „Beratung zu regionaler und nationaler Bildungsplanung und Planungsnormen“ werden die Kapazitäten der Bildungsakteure auf diesen Ebenen zur Erarbeitung einer empirisch fundierten regionalen Sektorplanung und deren Umsetzung verbessert.



Projektnummer	Grundbildungsprogramm
Auftraggeber	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
Durchführungsorganisation	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
Projektgebiet	Regionen Agadez und Tillaberi in der Republik Niger
Politischer Träger	Ministère du Plan
Gesamtdauer	01.01.2018 – 31.12.2020
Finanzvolumen	4.500.000 EUR

Das Vorhaben ist Teil der Sonderinitiative des BMZ „EU-Migrationspartnerschaften“, die zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung der Region Agadez beiträgt. In diesem Rahmen stehen für das Vorhaben in 2017/2018 1,5 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung für die Themenbereiche Qualifizierung von Grundschullehern und funktionale Alphabetisierung.



Foto links: Beteiligte an der Erstellung der Schulbezirkskarte in der Kommune von Say © GIZ (Apsatou Bagaya)

Foto rechts: Workshop zu Planungsnormen 2016 © GIZ (Ramatou Sido)



Kontaktperson

Abdoulaye Zono
Auftragsverantwortlicher
Abdoulaye.Zono@giz.de
(Anke Weymann bis Nov. 2017)

Foto links: Ausbildung zum Personalressourcenmanagement 2016 © GIZ (Ramatou Siddo)

Foto rechts: Workshop im Bereich Förderung der Schulbildung von Mädchen

Wirkungen in Zahlen ...

Das Grundbildungsprogramm beriet in der ersten Phase (2013-2017) zu Bildungsplanung und Personalressourcenmanagement und zu spezifischen Fragen der Förderung der Schulbildung von Mädchen. Folgende Ergebnisse wurden bisher erzielt:

Personalressourcenmanagement

- Eine Textsammlung aller relevanten **Gesetzestexte für das Personalressourcenmanagement** im Grundbildungministerium erstellt und im Rahmen einer entsprechenden Fortbildung in 24 Verwaltungsstellen verteilt; die Textsammlung wurde in 2017 vom Vorhaben medial aufbereitet und auf DVD zur Verfügung gestellt.
- Ein **Pool von 15 Ausbilder/-innen** für Personalverwaltung und -management qualifiziert; dieser bildete landesweit das Verwaltungspersonal aus. Insgesamt 700 Personalverwaltungsfachkräfte fortgebildet (225 davon mit Finanzierung des Projekts in den Regionen Niamey & Tillabéri)
- Ein **Verwaltungshandbuch zum Personalmanagement** wurde von einer interdisziplinären Arbeitsgruppe erstellt.

Bildungsplanung:

- Das **Planungs- und Finanzierungssimulationsmodell** des PSEF wurde auf Makroebene erneuert, die Daten und Indikatoren aktualisiert und Fachpersonal der sechs Bildungsministerien (rund 30 Mitarbeiter/-innen) daran ausgebildet.
- Ein Konzeptpapier und Fahrplan für die **regionale Sektorplanung** sind mit Unterstützung des Projekts erarbeitet und vom Komitee des PSEF und bei der Sektorreview bestätigt worden.
- In 3 Kommunen wurden durch lokale Bildungsakteure **Schulbezirkskarten** erarbeitet, wobei alle relevanten Daten digital erfasst, analysiert und in eigenen Datenbanken gespeichert wurden (rund 60 Personen fortgebildet).
- Ein Dokument mit einer Zusammenstellung der wichtigsten **Planungsnormen und -standards** aller sechs Bildungsministerien liegt vor, sowie der Sachstand zur Anwendungssituation.

Schulbildung von Mädchen

- Der Entwurf eines neuen Orientierungsrahmens, der das Ziel verfolgt, die Wirksamkeit der Arbeit der annähernd 170 „Focal points zur Förderung der Schulbildung von Mädchen“ in der Grundschule zu verbessern, liegt vor.

... und in Geschichten

- Die **Erarbeitung des Verwaltungshandbuchs** für das Personalmanagement erfolgte nicht extern, sondern durch die Mitarbeiter/-innen der Ministerien. Durch das Erlernen und Anwenden der Methode zur Erarbeitung eines solchen Handbuchs wurden sie zu Experten in dem Gebiet und entwickelten eine partizipative Arbeitsweise und Teamgeist. Die Teamarbeit in Zweierteams und Kleingruppen empfanden sie als effizient. „Wir haben am Ende bemerkt, dass wir zu bestimmten Fragen auch andere staatliche Institutionen direkt hätten einbinden sollen, z.B. das Gesundheitsministerium, das hätte uns manche inhaltlichen Mühen erspart“, meint ein Arbeitsgruppenmitglied. Für neue Herausforderungen, z.B. regelmässig erforderliche Anpassungen und Aktualisierungen des Verwaltungshandbuchs, sind die Teilnehmer der Arbeitsgruppe bestens gerüstet.
- Zur **Erstellung der Schulbezirkskarte** arbeiteten Mitarbeiter/-innen der Kommune und der Schulinspektion zusammen. Im Rahmen des Kompetenztransfers zur Umsetzung der Dezentralisierung wurde den Kommunen diese Aufgabe explizit übertragen, jedoch fehlen ihnen in der Regel die Kapazitäten und Kompetenzen. Daher wurden 3 ausgewählte Kommunen dabei vom Projekt unterstützt. Die Daten für die kommunale Bildungsplanung wurden von den lokalen Akteuren selbst über Tablets erhoben und ihnen ein unmittelbarer Zugriff auf die so erstellte Datenbank eingerichtet. Ein Vertreter der Arbeitsgruppe sagt dazu „wir in der Kommune haben die besseren Ortskenntnisse und können schnell die Richtigkeit der Daten verifizieren“, was bei der bisherigen zentral gesteuerten Erhebung nicht der Fall sei. Zudem werteten die Kommunen die Daten direkt und nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ für die Planung von Unterrichtsangebot und -nachfrage und Klassenraumbedarf aus. „Die vom Projekt verbesserte Methode für die Erstellung der Schulbezirkskarte hat dafür gesorgt, dass wir nicht bei der Datensammlung stecken geblieben sind, sondern die Kommune einen unmittelbaren Nutzen daraus ziehen konnte“, stellt der mit dem Projekt kooperierende Ausbilder des Grundbildungministeriums fest.

Veröffentlicht von:

Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Sitz der Gesellschaft:

Dag-Hammarskjöld Weg 1-5

D-65760 Eschborn

Deutschland

T: +49 (0)61 96 79-11 75

F: +49 (0)61 96 79-11 15

Autor:

Anke Weymann, Abdoulaye Zono

Layout:

GIZ

Stand:

November 2017

GIZ ist für den Inhalt dieser Präsentation verantwortlich

In Kooperation mit:

Ministère du Plan

Im Auftrag von:

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

Postanschrift der BMZ Dienstsitze:

BMZ Bonn
Dahlmannstraße 4
D-53113 Bonn
T: +49 (0)228 99 535-0
poststelle@bmz.bund.de
www.bmz.de

BMZ Berlin
D-10963 Berlin
T +49 (0)30 18 535-0

Niger: Alphabetisierung und Lehrerausbildung Agadez

Qualifizierung von Grundschullehrer –innen und funktionale Alphabetisierung in Agadez

Herausforderungen

In der Region Agadez liegt die Alphabetisierungsrate bei nur 50%. Vor allem im ländlichen Raum und im informellen Sektor bremst Analphabetismus die Entwicklung der Bevölkerung. Als Hauptknopfunkt für zehntausende irreguläre Migranten aus Westafrika, wirken sich die hohen Migrantenzahlen massiv auf nigrische Gemeinden entlang der Migrationsrouten aus. Diese Situation wirkt sich auch auf das Bildungswesen aus, in dem ohnehin gravierende Defizite bestehen. Es fehlt weiterhin an Schulen, insbesondere in den ländlichen Gebieten der Provinz Agadez, und an qualifiziertem Lehrpersonal, vor allem im Grundschulbereich.

Lösungsansatz

Die zusätzlichen Mittel werden für die funktionale Alphabetisierung eingesetzt und erhöhen so die Alphabetisierungsrate bei der produktiven Bevölkerung im ländlichen und städtischen Raum, sowie für eine berufsbegleitende zertifizierte Ausbildung von Grundschullehrer/-innen, die ohne ausreichende Qualifizierung im Angestelltenverhältnis tätig sind. Alphabetisiert werden bis zu 2.000 Jugendliche und Erwachsene, davon mindestens ein Drittel Frauen, die entweder in der landwirtschaftlichen Produktion, Lagerung, Verwertung, Weiterverarbeitung und Verkauf, oder z. B. im Handwerk tätig sind. Die Ausbildung der Grundschullehrer/-innen zielt darauf ab den Anteil der ausreichend qualifizierten Lehrer/-innen angesichts des dringenden Bedarfs an Lehrkräften, insbesondere in entlegenen Regionen zu erhöhen. Mit diesen Maßnahmen wird zur Verbesserung der Lebensbedingungen und Zukunftsperspektiven in der Region Agadez beigetragen, da über diese Qualifizierungen auch neue Perspektiven für Einkommen und Beschäftigung entstehen können.



Projektnamen	Alphabetisierung und Lehrerfortbildung Agadez (Zusatzkomponente im Rahmen des Vorhabens Grundbildungsprogramm – PEP)
Auftraggeber	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
Durchführungsorganisation	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
Projektgebiet	Agadez, Niger
Politischer Träger	Ministerium für Planung, Raumordnung und Dezentralisierung
Gesamtaufzeit	01.07.2017 – 31.06.2018
Finanzvolumen	1.500.000 EUR

Das Vorhaben ist Teil der Zusatzmittel, die die Bundesregierung im Rahmen der Migrationspartnerschaften für den Niger bereitgestellt hat. Dabei geht es schwerpunktmäßig um die Verbesserung von Lebens- und Zukunftsperspektiven in der besonders von Transitmigration betroffenen Region Agadez.



Foto links und rechts: Förderung der Schulbildung von Mädchen im Niger © GIZ (Apsatou Bagaya)



Abdoulaye Zono
Auftragsverantwortlicher
abdoulaye.zono@giz.de
(Anke Weymann bis November 2017)

Foto links: Lehrerinnen und Lehrer während der Ausbildungsseminars © GIZ (Apsatou Bagaya)

Foto rechts: Teilnehmerinnen des Alphabetisierungskurses in Agadez © GIZ (Apsatou Bagaya)

Wirkungen in Zahlen ...

Im Rahmen der Maßnahme zur funktionalen Alphabetisierung werden bis zu 2.000 Personen zwischen 15-35 Jahren (Männer und Frauen) aus dem ländlichen und städtischen Raum in der Kernkompetenzen Rechnen, Lesen, Schreiben und weiteren Fertigkeiten, die für die Erzielung eines selbstständiges Einkommen wichtig sind, qualifiziert. Die lokale NRO HED TAMAT führt die Alphabetisierung durch und erhält dazu finanzielle und fachliche Unterstützung über das Grundbildungsprogramm. Nach der Identifizierung des Bedarfs wurden 67 Alphabetisierungszentren in 11 Kommunen eingerichtet. Bis September wurden Schreib-, Büro und Lernmaterial im Wert von 36.000 EUR geliefert, und rund 4300 Lehr- und Schulbücher, die in zwei Lokalsprachen verfasst sind, verteilt.

Für die Maßnahme zur Lehrerausbildung wird ein neunmonatiger berufsbegleitender Lehrgang mit pädagogischen und fachlichen Inhalten für bis zu 700 angestellte Grundschullehrer/-innen umgesetzt. In der ersten Etappe der Ausbildung wurden in Agadez 20 Tutor/-innen und die zuständigen 12 Inspektoren ausgebildet, welche das Grundseminar für die Lehrer/-innen durchführten und im Folgenden die Betreuung der Lerngruppen wahrnehmen. Alle teilnehmende Grundbildungslehrer/-innen und Tutor/-innen sind mit Lehr- und Lernmaterialien (rund 5000 Bücher während des ersten Monats der Umsetzung) ausgestattet worden.

... und in Geschichten

Die Alphabetisierungskurse verzeichnen einen hohen Zulauf von Frauen. Interviewte Teilnehmerinnen bescheinigen allein dem Basis-kurs einen großen Erfolg. Die Teilnehmer/-innen nehmen teils erhebliche Mühen auf sich, um zum Unterricht zu kommen (der Grad der regelmässigen Teilnahme beträgt 84% und 96% der Schüler/-innen nahmen bis zum Schluss am Kurs teil. Das Zwischenergebnis von 63,4 % Alphabetisierungserfolg ist überdurchschnittlich). In den verschiedenen Altersgruppen zählten vor allem Frauen im Interview die vielen Vorteile der Alphabetisierung auf. Angefangen bei der selbstständigen Nutzung ihrer Handys („wir Frauen können nun unsere Geheimnisse bewahren“), erlaubt es ihnen die Wahrung ihrer Privatsphäre und die Erweiterung ihrer Kenntnisse und Handlungsmöglichkeiten sei es zu Hause, auf dem Markt oder im Krankenhaus („ich kann selbst einen bestimmten Arzt finden und muss keine intimen Dinge preisgeben“). Zudem könnten sie nun besser den Schulunterricht der Kinder überwachen und sie unterstützen. Ein weiterer unmittelbarer Effekt ist der Wunsch, ihre Töchter auch zur Schule zu schicken. Im zweiten Ausbildungsteil wird das Gelernte mit einer Verbesserung der Einkommenstätigkeiten verknüpft.

Die zu ihrer aus den Sondermitteln finanzierten Ausbildung in 2017 befragten Lehrer/-innen schätzen, dass sie systematisch die fachlichen Grundlagen zum Unterrichten erhalten. Besonders wichtig ist für sie, dass am Ende der Ausbildung ein Diplom winkt. Für die so ausgebildeten Vertragslehrer/-innen im Grundschulbereich eröffnen sich mit dieser Berufsqualifikation eine längerfristige Beschäftigungs-perspektive und Karriereaussichten, sei es durch Übernahme in den öffentlichen Dienst oder als Festangestellte in Privatschulen. Ihre Tutoren schätzen die Tatsache, dass sie durch das Grundbildungsprogramm auch selbst eine intensive Fortbildung erhalten, die ihnen eine Methodologie und Handreichungen zur besseren Betreuung der ihnen anvertrauten Lehrer/-innen vermittelt, damit sich die Lernerfolge und damit die Zukunftsaussichten der Kinder erhöhen.

Veröffentlicht von:

Deutsche Gesellschaft für
Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Sitz der Gesellschaft:

Dag-Hammarskjöld Weg 1-5
D-65760 Eschborn
Deutschland
T: +49 (0)61 96 79-11 75
F +49 (0)61 96 79-11 15

Autor:

Anke Weymann, Abdoulaye Zono

Layout:

GIZ

Stand:

November 2017

GIZ ist für den Inhalt dieser Präsentation verantwortlich

In Kooperation mit:

Grundbildungsprogramm (PEP)

Im Auftrag von:

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

Postanschrift der
BMZ Dienstsitze:

BMZ Bonn
Dahlmannstraße 4
D-53113 Bonn
T: +49 (0)228 99 535-0
poststelle@bmz.bund.de
www.bmz.de

BMZ Berlin
D-10963 Berlin
T +49 (0)30 18 535-0



Kofinanziert durch die
Europäische Union



Durchgeführt von:



Niger: Management von kommunalen und regionalen Migrationsherausforderungen

Nigrische Gebietskörperschaften entwickeln ein Verständnis für die Auswirkungen von Migration auf lokale Entwicklung und bauen ihre Basisdienstleistungen zielgerichtet aus.

Herausforderung

Migration spielt eine wichtige wirtschaftliche und kulturelle Rolle im Niger. Vor allem für die Gemeinden und Regionen des Landes stellen die Auswirkungen der Migration allerdings eine große Herausforderung dar. Der massive Durch-, Weg- und Zuzug von Menschen hat u.a. Folgen für die Versorgung der Bevölkerung mit Basisdienstleistungen (Bildung, Gesundheitsversorgung, Wasser etc.). Zugleich beeinflusst er die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten und den sozialen Zusammenhalt in den betroffenen Regionen.

Diesen Herausforderungen haben die Kommunen und Regionen bisher wenig entgegenzusetzen. Potentiale aus der Migration werden nur selten genutzt. Es fehlt gewählten Gemeindevortern und Verwaltungsmitarbeitern an ausreichend Fachkenntnissen. Informationen über die Auswirkungen von Migration vor Ort sind lückenhaft. Gleichzeitig mangelt es den Kommunen und Regionen an Ressourcen.



Projektname	Management der Migrationsherausforderungen (ProGEM)
Auftraggeber	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
Konfinanzierung	Europäische Union (EU)
Durchführungsorganisation	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
Projektgebiet	Agadez, Tahoua, Zinder
Politischer Träger	Ministère du Plan
Gesamtaufzeit	01.10.2016 – 30.09.2019
Finanzvolumen	28,5 Mio. EUR

Hierzu haben 17 Gemeinden und 3 Regionen mit Unterstützung des Vorhabens lokale Observatorien eingerichtet. Ihnen gehören Bürgermeister, führende Gemeinde- und Regionalräte sowie Vertreter der Lokalverwaltungen, der Zentralregierung und der Zivilgesellschaft an. Als internes Beratungsinstrument unterstützen sie die Kommunen und Regionen durchgehend bei der Informationsbeschaffung und Analyse der Auswirkungen von Migration. Hierauf aufbauend schlagen sie geeignete Entwicklungsmaßnahmen und Handlungsoptionen vor.



Foto links: Sitzung des Observatoriums der Gemeinde Abalak, Region Tahoua © GIZ

Foto rechts: Öffentlicher Brunnen in der Gemeinde Tabelot © GIZ



Steffen Müller
Auftragsverantwortlicher
steffen.mueller@giz.de

Foto links: Migranten in der Region Agadez © GIZ

Foto rechts: Blick auf die Stadt Agadez © GIZ

Das Vorhaben unterstützt Kommunen und Regionen bei der Umsetzung dieser Handlungsoptionen. Im Fokus stehen insbesondere Infrastrukturprojekte in den Bereichen Wasser- und Gesundheitsversorgung, Bildung und Wirtschaft um den Zugang der Lokalbevölkerung und von Migranten zu Basisdienstleistungen zu verbessern.

Durch gezielte Fortbildungen und Coachings werden Gemeinde- und Regionalvertretern zusätzliche Fachkenntnisse in den Bereichen Migration und lokale Entwicklungsplanung vermittelt.

Auf nationaler Ebene fördert das Vorhaben den Austausch zwischen Ministerialbeamten und Vertretern der Gemeinden und Regionen, damit lokale Erfahrungswerte in die Ausarbeitung einer nationalen Migrationspolitik einfließen können.

Wirkungen in Zahlen ...

16 lokale Observatorien mit insg. 199 Mitgliedern sind auf kommunaler und regionaler Ebene tätig. Jedes Observatorium hat erste Analysen der wirtschaftlichen, sozialen, politischen und administrativen Auswirkungen der Migration erstellt und konkrete Handlungsoptionen für die Kommunen und Regionen identifiziert.

Auf dieser Basis haben Regionen und Kommunen 20 Infrastrukturprojekte ausgewählt, die derzeit mit Unterstützung des Vorhabens realisiert werden. Hierbei handelt es sich insb. um Gesundheitszentren, Trinkwasserversorgung, Märkte und Schulen. Hierdurch wird die Versorgung der Lokalbevölkerung und Migranten unmittelbar verbessert.

Gut 150 Verwaltungsmitarbeiter und Gemeinde- und Regionalräte haben in einem ersten Fortbildungsmodul Basiswissen zum Thema Migration und ihrer Auswirkungen erworben. Weitere Fortbildungsmodule, z.B. zu Migration und lokaler Entwicklung, sind derzeit in Vorbereitung.

... und in Geschichten

Die Region Agadez verzeichnet einen massiven Durch- und Zuzug von Menschen. Die geringe Besiedlung und Weitläufigkeit erschwert es Kommunen aber, die Gesundheitsversorgung flächendeckend zu gewährleisten. Mithilfe ihrer Observatorien konnten die Bürgermeister von Tabelot und Tchirozérine dennoch geeignete Standorte für neue Gesundheitszentren finden.

Viele Nigrer kehren derzeit aus Libyen in die Region Tahoua zurück. Es fehlt ihnen aber an wirtschaftlichen Perspektiven. Auf Vorschlag seines Observatoriums möchte der Bürgermeister von Illéla daher einen modernen Markt aufbauen, um seine Kommune zu einem regionalen Wirtschaftszentrum zu entwickeln.

In den Regionen Zinder und Tahoua migrieren insb. Kinder und junge Erwachsene als Saisonarbeiter und Bettler in die Nachbarländer. Bei ihrer Rückkehr fällt die Reintegration häufig schwer: Traumata, neue Verhaltensweisen und Angewohnheiten stoßen auf Unverständnis. Stigmatisierung und soziale Konflikte sind die Folge. Um Vorurteile abzubauen und den Dialog zwischen Lokalbevölkerung, Migranten und Rückkehrern zu fördern, haben die Observatorien partizipative Theaterstücke entwickelt, die in 92 Dörfern aufgeführt werden.

EU-Treuhandfonds für Afrika (EUTF)

Das Vorhaben wird durch BMZ und EUTF kofinanziert. Der EU-Treuhandfonds trägt dazu bei, in der Sahelzone und im Tschadseebecken, am Horn von Afrika und im Norden Afrikas Stabilität zu fördern und Migrationssteuerung zu verbessern. Insb. soll er die Ursachen von Destabilisierung, Zwangsvertriebung und irregulärer Migration durch die Förderung von wirtschaftlichen Möglichkeiten, Chancengleichheit, Sicherheit und Entwicklung bekämpfen.

Niger: Beschäftigungsförderung

Die Beschäftigungs- und Einkommenssituation der lokalen Bevölkerung ist in den von Migration betroffenen Regionen Agadez und Zinder verbessert

Herausforderungen

Niger hat sich in den letzten Jahren zu einem der wichtigsten Transitänder für westafrikanische MigrantInnen entwickelt. Die Regionen Agadez und Zinder liegen auf den Hauptrouten. Hier sind im Zuge der Migrationsökonomie direkte oder nachgelagerte, zum Teil illegale Beschäftigungsmöglichkeiten entstanden. Die wirtschaftliche Entwicklung in der Region ist sehr fragil und nicht nachhaltig. Die Verabschiedung eines neuen Migrationsgesetzes im Jahr 2016 und die Kriminalisierung der Migrationsökonomie bedeuten substantielle Einkommensverluste für die lokale Bevölkerung. Die nigrische Wirtschaft generiert nicht ausreichend Arbeit für die rasant wachsende junge Bevölkerung (70% ist unter 25 Jahren und bei unverändertem Wachstum ist mit einer Verdoppelung der Bevölkerung etwa alle 20 Jahre zu rechnen). Ein formeller Arbeitsmarkt existiert kaum und beschäftigt lediglich 7% der Erwerbstätigen, nur 0,5% davon arbeitet in Betrieben mit mehr als fünf Mitarbeitern. Unterbeschäftigung und Erwerbsarmut charakterisieren den nigrischen Arbeitsmarkt. Vor allem Jugendlichen fehlen ökonomische Perspektiven.

Lösungsansatz

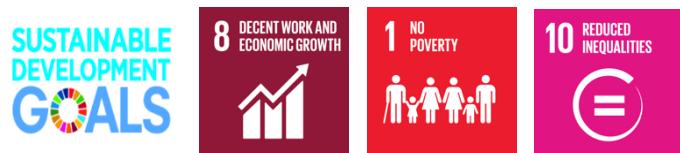
Das Vorhaben setzt Maßnahmen zur Beschäftigungs- und Wirtschaftsförderung um, ergänzt durch kurzfristige, einkommensschaffende Sofortmaßnahmen. Ziel ist es, der prekären Arbeitsmarkt- und Armutssituation entgegenzuwirken.

Mit einem integrierten Ansatz der Beschäftigungsförderung deckt das Vorhaben die drei Säulen ab: (1) Arbeitmarktnachfrage, (2) Arbeitmarktangebot und (3) Arbeitsmarktvermittlung. Darüber hinaus trägt es zur Verbesserung der regionalen Rahmenbedingungen bei. Außerdem verfolgt das Vorhaben einen Mehrebenenansatz.

Es arbeitet in den folgenden vier Handlungsfeldern:

- 1) Stärkung der regionalen Strukturen und ihrer Gestaltungsfähigkeit in der Beschäftigungspolitik;
- 2) Umsetzung beschäftigungsfördernder Cash-for-Work-Maßnahmen;
- 3) Verbesserung des Angebots an Unterstützungsmaßnahmen zur Förderung von Existenzgründungen in Potenzialsektoren ;
- 4) Verbesserung des Zugangs von Kleinst- und Kleinunternehmen zu Unternehmensdienstleistungen.

Dies umfasst unter anderem die Ermittlung lokaler Geschäftsmodelle, Sensibilisierung und Schulung sowie nachhaltige Beratungs- und Coachingleistungen



Projektname	Berufliche Qualifizierung der Existenzgründungen in Niger (ProEMPLOI)
Auftraggeber	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
Durchführungsorganisation	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
Projektgebiet	Regionen Agadez und Zinder in der Republik Niger
Politischer Träger	Ministère du Plan
Gesamtaufzeit	31.06.2017 – 31.12.2020
Finanzvolumen	€ 21 Mio.



Foto links: Handwerkszentrum in Zinder (Außenansicht) © GIZ

Foto rechts: Handwerkszentrum in Zinder (Innenansicht) © GIZ



Kontaktperson

Miriam Eberle
Auftragsverantwortliche
Miriam.Eberle@giz.de

Foto links: Finanzkasse in Agadez © GIZ

Foto rechts: Elektrifizierung in Agadez © GIZ

Wirkungen in Zahlen ...

Neue und zusätzliche Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten sollen für schätzungsweise 12.000 nigrische Jugendliche geschaffen werden. Die einkommensgenerierenden Sofortmaßnahmen (Cash-for-Work) sollen voraussichtlich 3.000 Personen in Agadez und Zinder erreichen. Darüber hinaus werden im Rahmen des Vorhabens lokale Kleinst- und Kleinunternehmer/innen durch Schulung und Beratung sowie Anschubfinanzierung unterstützt.

Die Ausgangs- und Bedarfsanalyse wurde abgeschlossen und die prioritären Cash-for-Work-Maßnahmen wurden mit den Partnern festgelegt: für Agadez geht es um Erosionsschutzmaßnahmen für den städtischen Kori, um die Erneuerung von Straßenpflastern und die Sanierung von schulischer Infrastruktur, für Zinder dagegen um die Sanierung landwirtschaftlich nutzbarer Flächen und die Instandhaltung von kleinen Seen im Umkreis von Zinder-Stadt.

In Agadez wird das *Maison de l'Entreprise* bei der Etablierung eines *One-Stop-Shops* für Unternehmensgründungen unterstützt, welche UnternehmerInnen bei dem Formalisierungsprozess unterstützen. Des Weiteren erhalten sie wichtige Beratungs- und Unterstützungsleistungen durch das sogenannte *SME Business Training & Coaching Loop*, ein in Westafrika erfolgreich pilotierter Beratungsansatz.

Bei dem Neuvorhaben Beschäftigungsförderung handelt es sich um eine alleinstehende TZ-Maßnahme, die sich in den Gesamtkontext der Fluchtursachenbekämpfung bzw. der Schaffung von Zukunftsperspektiven einordnet und eine entsprechend hohe politische Aufmerksamkeit sowohl von nigrischer als auch deutscher Seite genießt. Es ergänzt andere laufende Vorhaben der deutschen EZ, die im Zuge von Zusatzmitteln der Bundesregierung ebenfalls stärker auf das Thema Schaffung von Beschäftigungs- und Zukunftsperspektiven (bzw. Fluchtursachenbekämpfung) eingehen.

... und in Geschichten

Das Vorhaben unterstützt die regionalen Strukturen bei der übergreifenden Planung, Koordination und Umsetzung beschäftigungsrelevanter Maßnahmen gemäß den regionalen Entwicklungsplänen. In diesem Zusammenhang nutzt es bestehende Synergien mit dem Dezentralisierungsprogramm.

Durch die Schaffung, Instandhaltung und Wartung der öffentlichen und sozialen Infrastruktur werden kurzfristige alternative Einkommensmöglichkeiten für arbeitslose und unterbeschäftigte Personen geschaffen. Dies wirkt Armut und dem Anstieg sozialer Spannungen entgegen. Gleichzeitig wird ein Beitrag zur Verbesserung der regionalen Infrastruktur geleistet. Durch die Verbesserung der Rahmenbedingungen, der technischen und unternehmerischen Kompetenzen sowie des Zugangs zu Förderstrukturen und Finanzierungsoptionen werden Jugendliche in die Lage versetzt, lokale Geschäftspotenziale zu nutzen und selbständige Projekte umzusetzen. Bereits existierende Kleinst- und Kleinunternehmen werden in ihren Kapazitäten gestärkt, Geschäftspotenziale zu nutzen und Wachstum zu generieren.

Allgemein trägt das Vorhaben zur Schaffung neuer und zusätzlicher Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten bei und leistet dadurch einen Beitrag zur wirtschaftlichen und sozialen Stabilität des Landes. Durch die Verbesserung der wirtschaftlichen Stabilität in den Interventionsregionen wird potenziellen Abwanderungsbestrebungen der nigrischen Bevölkerung entgegengewirkt.

Veröffentlicht von:

Deutsche Gesellschaft für
Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Sitz der Gesellschaft:

Dag-Hammarskjöld Weg 1-5
D-65760 Eschborn
Deutschland
T: +49 (0)61 96 79-11 75
F +49 (0)61 96 79-11 15

Autor:

Miriam Eberle

Layout:

GIZ

Stand:

Dezember 2017

GIZ ist für den Inhalt dieser Präsentation verantwortlich

In Kooperation mit:

Im Auftrag von:

Ministère du Plan, de l'Aménagement du Territoire et
du Développement Communautaire
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

Postanschrift der
BMZ Dienstsitze:

BMZ Bonn
Dahlmannstraße 4
D-53113 Bonn
T: +49 (0)228 99 535-0
poststelle@bmz.bund.de
www.bmz.de

BMZ Berlin
D-10963 Berlin
T +49 (0)30 18 535-0

Niger: Migrationspolitische Beratung

Die nigirsche Regierung ist darin gestärkt eine abgestimmte, köharente und menschenrechtsbasierte Migrationspolitik zu gestalten.

Herausforderung

Die Republik Niger ist durch seine zentrale Lage zu einem Transit- und Ankunftsland für Migranten aus West- und Zentralafrika geworden. Gleichzeitig ist der Niger im Kern der traditionellen inner-afrikanischen Migration und Asylland für viele Flüchtlinge der Region. Zudem stellt die Zunahme von terroristischen Akten, die Schleuserkriminalität in Richtung Libyen und die Ausweitung der Drogen- und Waffenrouten die nigirsche Regierung vor große Herausforderungen.

Eine nationale Migrationspolitik zur Begegnung aller Aspekte der Migration wird seit 2007 angestrebt. Hierfür wurde ein interministerielles Arbeitskomitee gebildet, welches jedoch mit aktuellen Krisen und Fragen zum Umgang mit illegaler Migration und Menschenhandel bisher nicht die Möglichkeit hatte an einer ganzheitlichen Migrationspolitik zu arbeiten. Hinzu kommt ein Mangel an Koordination und Verzahnung der verschiedenen nationalen Institutionen sowohl als auch zwischen der regionalen und nationalen Ebene. Die angestrebte Formulierung einer nationalen granzheitlichen Migrationspolitik konnte daher noch nicht erarbeitet werden.

Lösungsansatz

Das Vorhaben „Migrationspolitische Beratung in Niger“ stärkt die nigirsche Regierung bei der Gestaltung einer abgestimmten, köharenten und menschenrechtsbasierten Migrationspolitik.

Hierfür engagiert sich das Vorhaben in drei Handlungsfeldern:

- 1) Unterstützung bei der Erarbeitung von migrationspolitischen-Dokumenten durch partizipative Prozesse
- 2) Stärkung der interministeriellen und interinstitutionellen Abstimmung und Koordination

- 3) Capacity Development in ausgewählten Politikfeldern und Migrationsthemen.



Projektnamen	Migrationspolitische Beratung in Niger (APM)
Auftraggeber	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
Durchführungsorganisation	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
Projektgebiet	Niamey in der Republik Niger
Politischer Träger	Ministère du Plan
Gesamtaufzeit	01.08.2017 – 31.08.2020
Finanzvolumen	3.000.000 EUR

Der Hauptakteur ist das „Comité interministériel“, welches Migrationsrelevante Ressorts vereint. Es hat zur Aufgabe die Migrationspolitik zu formulieren. Weitere Ministerien, regionale und lokale staatliche Strukturen aber auch nichtstaatliche Akteure wie Forschungseinrichtungen, NROs z.B. im Bereich Menschenrechte und die Migranten selbst, sollen in dem Gesamtberatungsprozess integriert werden, damit ihre Sicht und ihr Verständnis der Herausforderungen in der nationalen Migrationspolitik berücksichtigt werden. Das erfordert eine verbesserte Koordination zwischen allen Akteuren und klar definierte Informationskanäle.



Foto links: Ministertreffen © GIZ

Foto rechts: Workshop © GIZ



Dr. Barbara Jettinger
Auftragsverantwortliche
Georgia-Barbara.Jettinger@giz.de

Foto links: Planungsworkshop © GIZ
Foto rechts: Planungsworkshop © GIZ

Wirkungen in Zahlen ...

Das Neuvorhaben „Migrationspolitische Beratung in Niger“ strebt die folgenden Wirkungen an:

- Die nationalen Politikansätze zur Ausgestaltung und Steuerung von Migration des nigrischen Staates und das internationale Migrationsmanagement, das die Beziehungen zwischen Herkunfts- und Aufnahmeländern sowie regionale Migrationsbewegungen regelt, berücksichtigen menschenrechtsbasierte Ansätze und Verpflichtungen.
- Die interministeriellen bzw. inter-institutionellen Abstimmungsprozesse im Bereich Flucht und Migration in Niger sind gestärkt.
- In Abhängigkeit von bereits vorhandenen migrationsrelevanten Strukturen und Verantwortlichkeiten werden Beratungsansätze zur Weiterentwicklung dieser Institution, zur Stärkung der Kapazitäten sowie zur Schulung des Personals erarbeitet. Die Beratung und die Schulungen zielen auch auf die Bündelung von Kompetenzen und Zuständigkeiten ab, die auf mehrere Institutionen verteilt und nicht immer klar geregelt sind.

... und in Geschichten

Folgende Aktivitäten werden zum Erreichen dieser Wirkungen beitragen :

- Fachberatung zur Formulierung einer ganzheitlichen Migrationspolitik
- Seminare und Fortbildungen zu Migrationspolitik
- Konsultative Foren zur Erarbeitung von Empfehlungen der Zivilgesellschaft
- Studienreisen zum Thema institutionelle Abstimmung und Koordination der nationalen Migrationspolitik in Länder in Subsahara oder Nordafrika
- Unterstützung der Teilnahme einer nigrischen ministeriellen Delegation am Global Forum for Migration and Development 2018 in Marokko einschließlich aktiver Teilnahme an einem Side Event
- Organisation von Fortbildungen und konsultative Foren zur Positionierung der Zivilgesellschaft
- Zusammenarbeit mit anderen TZ Vorhaben im Niger in Hinblick auf die Integration von Migrationsaspekten in die nationale, regionale und kommunale Entwicklungsplanung
- Erstellung von Studien, z.B. zu Menschenhandel von Frauen und Kindern
- Durchführung von Trainings, z.B. zum Verständnis von bilateralen Arbeitsmigrationsabkommen

Veröffentlicht von:

Deutsche Gesellschaft für
Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
Dag-Hammarskjöld Weg 1-5
D-65760 Eschborn
Deutschland
T: +49 (0)61 96 79-11 75
F: +49 (0)61 96 79-11 15

Sitz der Gesellschaft:

Barbara Jettinger
GIZ
November 2017

GIZ ist für den Inhalt dieser Präsentation verantwortlich

In Kooperation mit:

Ministère du Plan

Im Auftrag von:

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

Postanschrift der
BMZ Dienstsitze:

BMZ Bonn
Dahlmannstraße 4
D-53113 Bonn
T: +49 (0)228 99 535-0
poststelle@bmz.bund.de
www.bmz.de

BMZ Berlin
D-10963 Berlin
T +49 (0)30 18 535-0

Grenzüberschreitende Bewirtschaftung der Wasserressourcen im Niger-Flussgebiet

Die kooperative Bewirtschaftung der Wasserressourcen trägt zu einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung bei und fördert die regionale Integration.

Herausforderung

Der Niger ist das größte Flusssystem in Westafrika und gleichzeitig der drittgrößte Fluss Afrikas (4200 km). Das Einzugsgebiet von 2 117 700 km² (zehnmal so groß wie das des Rheins) berührt dabei 9 Länder (Guinea, Côte d'Ivoire, Mali, Burkina Faso, Niger, Benin, Kamerun, Tschad und Nigeria) und beherbergt eine Bevölkerung von mehr als 100 Millionen Menschen. Ein hohes Bevölkerungswachstum verbunden mit negativen Auswirkungen des Klimawandels, sowie Veränderungen in der Landnutzung erhöhen den Druck auf die ohnehin schon ungleich verteilten Wasserressourcen. Gerade für die ärmere Bevölkerung gefährdet diese Entwicklung ihr Menschenrecht auf Wasserversorgung und Ernährung.

Lösungsansatz

Ziel des Projektes ist es, die nachhaltige und kooperative Bewirtschaftung und Entwicklung der Wasserressourcen des Niger-Flusses durch die Mitgliedsländer auf der Grundlage gemeinsamer Prinzipien und Strategien zu unterstützen. Die zu diesem Zweck gegründete Flusssgebietsorganisation *Autorité du Bassin du Niger (ABN)* soll daher befähigt werden ihre Steuerungsfunktion. Dazu soll die für diesen Zweck gegründete Flusssgebietsorganisation *Autorité du Bassin du Niger (ABN)* befähigt werden, ihre Steuerungsfunktion in der grenzüberschreitenden Wasserbewirtschaftung auszuüben.

Dazu arbeitet das Projekt in vier Handlungsfeldern:

Im **Handlungsfeld A** werden die rechtlichen Grundlagen der Zusammenarbeit erarbeitet. Über die Ausarbeitung detaillierter Regelungen, sogenannter Umsetzungsmechanismen, werden die in einer internationalen Konvention (Wassercharta) vereinbarten Prinzipien, z.B. im Bereich Umweltschutz, in Anwendung gebracht.

Handlungsfeld B zielt auf die regionale Entwicklungsplanung. Die ABN nimmt hier eine koordinierende Funktion ein. Sie bündelt die wasserrelevanten Projekte der Mitgliedsstaaten in einem Planungsdokument und entwickelt ein Monitoringsystem zum Nachhalten des Umsetzungstandes.

Handlungsfeld C zielt darauf ab die Zusammenarbeit der Akteure auf verschiedenen Governance-Ebenen zu verbessern, z.B. durch die partizipative Erarbeitung einer Strategie zur Verbesserung der Kooperation unter Stakeholdern.

Handlungsfeld D befasst sich mit dem NEXUS aus Wasser, Energie und Ernährungssicherung. Im Rahmen eines Regionaldialoges werden die potenziellen Gewinne eines Multisektoransatzes verdeutlicht und in Wert gesetzt.



Projektnamen	Unterstützung der Niger-Flusgebietsorganisation ABN
Auftraggeber	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
Durchführungsorganisation	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
Projektgebiet	Niamey (Sitz des Exekutivsekretariates) und Sitze der Vertretungen in den Mitgliedsländern
Politischer Träger	Autorité du Bassin du Niger (ABN)
Gesamtaufzeit	01.01.2016 – 31.12.2018
Finanzvolumen	€ 3 Mio.



Foto links: Blick auf den Niger-Fluss in Niamey © GIZ-ABN

Foto rechts: Boote an der Kennedy-Brücke in Niamey. © GIZ-ABN



Falk Negrazus, Projektleiter
falk.negrazus@giz.de

Foto links: Karte des Niger-Einzugsgebietes © GIZ-ABN

Foto rechts: Dialogveranstaltung mit Vertretern der Mitgliedsländer © GIZ-ABN

Wirkungen in Zahlen ...

Durch die Unterstützung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit im Zusammenspiel mit weiteren Gebern (Weltbank, etc.) ist es in den vergangenen 10 Jahren gelungen, einen regelmäßigen Austausch von 9 Mitgliedsstaaten zu Fragen der gemeinsamen Bewirtschaftung der Wasserressourcen zu ermöglichen.

Die ABN hat erfolgreich einen Planungsprozess zur regionalen Entwicklungsplanung moderiert, und dabei 350 Entwicklungsmaßnahmen in Form von Projekten mit grenzüberschreitender Wirkung identifiziert, darunter 246 klimarelevante Projekte.

Die nationalen Parlamente der 9 Mitgliedsstaaten haben ein rechtlich verbindliches Regelwerk in Form einer Wassercharta als Grundlage der zwischenstaatlichen Kooperation ratifiziert.

Mit der Unterstützung der Bundesregierung wurden bislang 3 Umsetzungsmechanismen der Wassercharta entwickelt und durch den Ministerrat der ABN verbindlich validiert (Umweltschutz, Notifizierungsverfahren, Kosten-Nutzen Ausgleich).

Der Aufbau von 9 Landesvertretungen der Zivilgesellschaft in den Mitgliedsstaaten, ermöglicht ihre kontinuierliche Teilhabe an Consultationsprozessen der grenzüberschreitenden Wasserbewirtschaftung.

Die Weiterentwicklung des Observatoriums der ABN, einer für die Auswertung hydrologischer Daten zuständigen Einheit, ermöglicht heute effiziente und präzise Hochwasserrisikobewertungen innerhalb von 24 Stunden.

Im Rahmen des NEXUS-Regionaldialoges konnten bereits über 50 nationale Focal-Points identifiziert und in Bezug auf die Anwendung des Nexus-Konzeptes geschult werden.

... und in Geschichten

„Die Verabschiedung der Wassercharta, einer völkerrechtlich bindenden internationalen Konvention, stellte einen wichtigen Meilenstein der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit dar. Die Entwicklung der Umsetzungsmechanismen mit Unterstützung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vervollständigt diesen Kooperationsrahmen und gibt uns die notwendigen Instrumente, um den Interessenausgleich zwischen den Staaten zu moderieren und der Entstehung von Konflikten entgegen zu wirken.“

Zitat nach Drissa Naman KEITA, Juristischer Berater, ABN.

Die Entwicklung und Verabschiedung verbindlicher Regeln der Zusammenarbeit ist ein wichtiges Arbeitsfeld von Flussgebietsorganisationen. Auf diesem Weg wird Vertrauen in die Effektivität des erarbeiteten Kooperationsrahmens geschaffen.

Ein frühzeitig und vorbeugend entwickeltes Regelwerk bietet die nötigen Hebel, um die Entstehung von Konflikten zu vermeiden. Es hat dadurch eine stabilisierende Wirkung und trägt zur regionalen Integration bei. Dies ist besonders wichtig in einem Kontext, in dem der Druck auf die Ressource Wasser stetig steigt und die wirtschaftliche Entwicklung in hohem Maße von der Verfügbarkeit der Ressource Wasser abhängt.

Die ABN hat über einen Zeitraum von mehr als zehn Jahren ein solches Regelwerk geschaffen und hat damit einen intensiven politischen Abstimmungsprozess zum Erfolg geführt. Ein kontinuierlicher Dialog zwischen den neun Staaten im Rahmen halbjährlicher Ministerkonferenzen und eines alle zwei Jahre stattfindenden Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefs bietet einen geeigneten Rahmen, um das bestehende Regelwerk laufend zu evaluieren und kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Veröffentlicht von:

Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

In Kooperation mit:

Autorité du Bassin du Niger (ABN)

Sitz der Gesellschaft:

Dag-Hammarskjöld Weg 1-5

Im Auftrag von:

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

D-65760 Eschborn

Deutschland

T: +49 (0)61 96 79-11 75

F: +49 (0)61 96 79-11 15

Autor:

Falk Negrazus/ Luca Ferrini/ Madeleine Edl

Postanschrift der
 BMZ Dienstsitze:

BMZ Bonn
 Dahlmannstraße 4
 D-53113 Bonn
 T: +49 (0)228 99 535-0
poststelle@bmz.bund.de
www.bmz.de

Layout:

GIZ

Stand:

Januar 2018

GIZ ist für den Inhalt dieser Präsentation verantwortlich

Niger: Ernährungssicherung vulnerabler Bevölkerungsgruppen in der Region Tillabéri

Qualitative und quantitative Verbesserung der Ernährung für Kleinkinder und Mütter in bedürftigen Haushalten ausgewählter Gemeinden.

Herausforderung

Unzureichendes Wissen zu adäquater Ernährung sowie unzureichende ganzjährige Verfügbarkeit und Zugang zu angemessener Nahrungsmittel führen zu chronischem und akutem Nahrungsmangel und Unterernährung. Ernährungsrelevante Dienste (Gesundheitsstationen) verfügen über unzureichende Ausstattung und Kapazitäten zur Betreuung von ernährungsgefährdeten Bevölkerungsgruppen.

Lösungsansatz

Das Vorhaben befähigt lokale Akteure, vor allem dörfliche Frauen-Selbsthilfegruppen, die Entwicklung von Kleinkindern adäquat zu monitoren und Vorsorgemaßnahmen gegen Unterernährung zu treffen. Dazu verfolgt das Vorhaben, einen multisektoralen Ansatz auf Ebene der Gemeinden in den relevanten Sektoren in drei Handlungsfeldern:

1. Staatliche und nicht-staatliche Akteure wie Gesundheitsstationen und Frauengruppen werden befähigt, ihre Aufgaben zur Prävention und Behandlung von Ernährungsunsicherheit besser wahrzunehmen.
2. Die Verbesserung angepasster und diversifizierter Produktionssysteme in der Land- und Viehwirtschaft wird unterstützt (z.B. Beratung zu Anbautechniken, Förderung des Gemüseanbaus sowie Nutzung von besseren Ziegenrassen zur Milchproduktion).
3. Ökonomische Voraussetzungen für einen besseren Zugang zu Nahrungsmitteln, auch in Engpasszeiten, werden verbessert.

Durch punktuelle Cash for Work-Aktivitäten oder gezielte Unterstützung beim Aufbau von Einkommenschaffenden Massnahmen werden vor allem die Einkommen von Frauen erhöht, die damit bei Bedarf Nahrungsmittel kaufen oder sonstigen Bedarf decken können. Aufgrund ihrer Schlüsselposition in der Ernährungssicherung werden insbesondere Frauen von diesen Maßnahmen profitieren.



Projektname	Ernährungssicherung vulnerabler Bevölkerungsgruppen in der Region Tillabéri, Niger
Auftraggeber	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
Durchführungsorganisation	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH (und Welthungerhilfe)
Projektgebiet	Region Tillabéri in der Republik Niger
Gesamtaufzeit	01.05.2015 – 30.04.2018
Finanzvolumen	5.000.000 EUR

Das Vorhaben ist ein Projekt der **Übergangshilfe**. Mit den Projekten der Übergangshilfe trägt das Ministerium dazu bei, die Verbindung zwischen Nothilfe und Massnahmen der technischen Zusammenarbeit herzustellen.



Foto links: Fortbildung Ernährungssicherung © GIZ

Foto rechts: Gartenbewässerung © GIZ



Ilse Hoffmann
Auftragsverantwortliche
Ilse.Hoffmann@giz.de

Foto links: Fortbildung Gastronomie © GIZ

Foto rechts: Mühle © GIZ

Wirkungen in Zahlen ...

Bisher wurden 14 Gesundheitsstationen bei Renovierung und Ausstattung unterstützt. Das Gesundheitspersonal und lokale Entscheidungsträger wurden für die Prävention von Unter- und Mangelernährung fortgebildet.

37 Frauengruppen mit 1433 Mitgliedern werden regelmäßig geschult u.a. in darin Unterernährung vorzubeugen und leichte Formen von Unterernährung zu therapieren. Als Multiplikatorinnen geben sie das erlernte Wissen weiter.

Im Bereich Land- und Viehwirtschaft wurden 2016 720 Haushalte mit Saatgut von verbessertem Hirse- und Bohnensorten unterstützt. Sie erzielten damit einen deutlichen Mehrertrag und haben somit mehr Nahrungsmittel. 2017 wurden weitere 650 Haushalte mit verbessertem Saatgut unterstützt. Ferner erhielten ca. 6.000 Haushalte Beratung zu besseren Anbautechniken in der Landwirtschaft. Durch Förderung des Anbaus von Gemüse in 34 Gemeinschaftsgärten wird die Ernährung der Familien vielfältiger und ausgewogener sowie das Einkommen verbessert.

Ca. 750 Frauen bedürftiger Haushalte halten inzwischen Ziegen einer verbesserten Rasse. Mit der gewonnenen Milch können sie die Ernährung ihrer Kinder wertvoll ergänzen. Ergänzend werden 13 Frauengruppen mit insgesamt 367 Mitgliedern beim Aufbau Einkommensschaffender Maßnahmen unterstützt. So sind sie durch Missernten weniger gefährdet. Z.B. wurden 8 Gruppen mit gemeinschaftlich betriebenen Getreidemühlen unterstützt. 2224 Frauen aus 24 Dörfern haben in 10 Monaten Betriebslaufzeit den Service dieser Mühlen genutzt. Sie haben weitere Maßnahmen initiiert sowie einen Vorrat an Getreide anlegt und diesen in der Hungerperiode zu moderaten Preisen an bedürftige Familien verkauft.

Dadurch wird der Hunger reduziert.

... und in Geschichten

Um die quantitative und qualitative Ernährung von Kleinkindern und Müttern in bedürftigen Haushalten in Tillaberi zu verbessern, arbeitet das Vorhaben direkt mit der Zielgruppe vor Ort in den Dörfern zusammen.

Kadidja Soumana, 40-jährige Mutter von drei Kindern und Mitglied der Frauengruppe in der Ernährung (GFN) des Dorfes Koulbagou in der Gemeinde Kourtheye, erzählt: *"Ich danke dem Projekt ASAP für die Hilfe, die das Projekt für das Dorf geleistet hat. Es ist großes Glück für unser Dorf, dass wir diese Hilfe erhalten haben. Heute sind wir auf uns selbst stolz, weil unser Dorf sauber ist, unsere Kinder gesund sind, die (Durchfall-)Krankheiten verschwunden sind und die Frauen im nahegelegenen Gesundheitszentrum gebären. Außerdem haben sich unsere Ernährungsgewohnheiten verändert, weil wir verschiedene Kochrezepte auf Basis lokal produzierter Nahrungsmitteln gelernt haben, mit denen wir Mangelernährung vorbeugen können. Allerdings hatten wir oft nicht die notwendigen Mittel, um das Gemüse für eine ausgewogene Ernährung zu beschaffen, aber durch die Intervention des Projektes ASAP haben wir Gemüsegärten angelegt und ASAP hat uns mit Saatgut unterstützt, um unsere Ernährung zu verbessern. Mindestens zwei Mal pro Monat finden Schulungen zu Ernährung statt. Diese ermöglichen der großen Mehrheit der Frauen und auch den Männern, viel über Gesundheit und Wohlergehen der Familie zu lernen. Nur wenige Männer aus unserem Dorf migrieren nicht, weil die landwirtschaftliche Produktion oft unzureichend ist und Hunger dem Dorf droht, aber dank der Unterstützung mit verbessertem Saatgut können die Männer im Dorf bleiben, Landwirtschaft betreiben und während der Trockenzeit Gemüse anbauen. Damit können wir unseren Familien mehr Sicherheit geben, weil unsere Männer vor Ort bleiben und wir einen Vorrat an Nahrungsmittel haben um unsere Nahrungsbedarfe zu decken."*

Veröffentlicht von:

Deutsche Gesellschaft für
Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Sitz der Gesellschaft:

Dag-Hammarskjöld Weg 1-5
D-65760 Eschborn
Deutschland
T: +49 (0)61 96 79-11 75
F: +49 (0)61 96 79-11 15

Autor:

Ilse Hoffmann

Layout:

GIZ

Stand:

November 2017

GIZ ist für den Inhalt dieser Präsentation verantwortlich

In Kooperation mit:

Welthungerhilfe

Im Auftrag von:

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

Postanschrift der
BMZ Dienstsitze:

BMZ Bonn
Dahlmannstraße 4
D-53113 Bonn
T: +49 (0)228 99 535-0
poststelle@bmz.bund.de
www.bmz.de

BMZ Berlin
D-10963 Berlin
T +49 (0)30 18 535-0

Unterstützung der Polizeireform in Niger

Polizeiprogramm Afrika

Auftraggeber	Auswärtiges Amt (AA)
Politischer Träger	Direction Générale de la Police Nationale du Niger (DGPN)
Gesamtlaufzeit	Januar 2013 – Juni 2019
Budget (2016-2019)	Ca. 6,6 Mio. EUR (ca. 5,8 Mio. EUR AA und ca. 0,8 Mio. EUR EU)

Wie ist die Ausgangssituation?

Die Republik Niger ist geprägt durch seine Lage in einer **der politisch fragilsten Regionen des afrikanischen Kontinents**. Vor allem im Sicherheitsbereich hat Niger mit großen Herausforderungen zu kämpfen.

Einige Regionen des Landes sind nach internen Konflikten nach wie vor instabil. Zusätzlich verschärft die angespannte politische Situation in den Nachbarländern Libyen, Mali und Nigeria die Sicherheitslage im Niger. Eine besondere Bedrohung geht dabei von in Nigeria und Mali operierenden Terrorgruppen aus.

Das Land steht vor der Herausforderung, **eine 5.700 Kilometer lange Außengrenze** angemessen sichern zu müssen. Niger ist mittlerweile zu einem wichtigen Transitland für Waffen- und Drogenschmuggel geworden. Deshalb spielt **Grenzsicherheit zur Gewährleistung von innerer Sicherheit** und Stabilität eine besonders wichtige Rolle.

Die nigrische Polizei ist auf diese Herausforderungen nicht ausreichend vorbereitet und kann die Sicherheit der Bevölkerung nicht gewährleisten. Die Polizei ist personell und materiell unzureichend ausgestattet. Eine professionelle Polizeiarbeit ist so nur schwer möglich. Das aktuelle Ausbildungssystem bereitet nicht angemessen auf die heutigen Sicherheitsbedrohungen vor.

Insbesondere aufgrund der Zunahme von terroristischen Aktivitäten in der Region ist eine verstärkte Kooperation mit der Polizei in den Nachbarländern (z.B. Nigeria und Burkina Faso) sowie der in Grenznähe lebenden Bevölkerung erforderlich.

Wo wollen wir hin?

Die nigrische Polizei ist auf ihre Aufgaben besser vorbereitet und in ihren Kapazitäten im Bereich des Personalmanagements sowie im Aus- und Fortbildungsbereich gestärkt. Weiterhin ist die Behörde in der Lage, auf Sicherheitsrisiken entlang der nationalen Grenzen angemessen zu reagieren und die in Grenznähe lebende Bevölkerung vor kriminellen Übergriffen zu schützen.

Wie arbeiten wir?

Die GIZ führt seit 2009 im Auftrag des Auswärtigen Amtes ein Programm zur Unterstützung der Reform der Polizeien in Afrika durch. In der laufenden dritten Phase (2016-2019) unterstützt das Polizeiprogramm **Reformprozesse** in ausgewählten nationalen und regionalen Polizeiinstitutionen, in einer Immigrationsbehörde sowie bei der Afrikanischen Union und Regionalorganisationen, zur Verbesserung ihrer funktionalen Kompetenzen, beispielweise bei internen Managementprozessen oder im Bereich der Grundausbildung. Zudem werden spezifische thematische und technische Kenntnisse vermittelt, u.a. im Bereich **Kriminaltechnik oder Grenzsicherheit**. Das Vorhaben trägt außerdem zur Verbesserung der regionalen Zusammenarbeit von Polizeidiens-ten bei.





Das Vorhaben fördert durch Beratung Veränderungen von Planungs- und Organisationsprozessen und auf diese Weise die Professionalisierung der jeweiligen Institution. Im Bereich Aus- und Fortbildung unterstützt das Vorhaben polizeiliche Fachtrainings und Management-Fortbildungen, die Erstellung von Modulen und Curricula für die Polizeischulen sowie die Ausbildung und Zertifizierung von Trainern. Außerdem werden mit Hilfe des Vorhabens Einrichtungen der Polizei und der Immigrationsbehörde wie Polizei- und Grenzposten, Polizeischulen, kriminaltechnische Labore und Bürosäume für Archive renoviert oder neu gebaut. In einigen Fällen werden Polizeigebäude mit Möbeln, IT-Materialien, Fahrzeugen und Motorrädern oder Kommunikationsmitteln ausgestattet.

Was haben wir bereits erreicht?

Ein Trainingsmodul zum Thema Grenzsicherheit, das den aktuellen Herausforderungen Rechnung trägt, wurde erarbeitet und für die Fortbildung der Grenzpolizisten verwendet. Im Bereich Personalmanagement wurde eine zentrale Datenbank eingerichtet und die Personaldaten aller Mitarbeiter der Polizei eingespeist. Die Errichtung neuer Grenzstationen und die Ausbildung von Grenzpolizisten haben zu einer erhöhten Polizeipräsenz und somit verbesserten Kontrolle in abgelegenen Regionen beigetragen.

Was wollen wir weiter bewirken?

In Zukunft wird die Polizeischule bei der Entwicklung einer Ausbildungsstrategie unterstützt. Die Umstrukturierung des Aus- und Fortbildungsbereichs soll dazu

beitragen, dass Polizistinnen und Polizisten angemessen auf ihre Aufgaben und die veränderte Sicherheitslage vorbereitet werden und internationale Standards eine stärkere Berücksichtigung finden. Mit dem Bau eines Auditoriums werden die Bedingungen für die Lehre verbessert.

In der aktuellen Programmphase wird außerdem ein Konzept für ein verbessertes Personalmanagement entwickelt. Hierdurch kann dann jedes Mitarbeiterprofil einem entsprechenden Arbeitsplatz optimal zugeordnet werden. Auf diese Weise werden benötigte Polizeikräfte zeitnah identifiziert. Ein gut strukturierter Karriereplan soll zu verbesserten Aufstiegschancen und somit zu einer gesteigerten Loyalität und Motivation der Polizistinnen und Polizisten beitragen.

Es ist auch vorgesehen, weitere Grenzstationen an der Grenze zu Nigeria und Burkina Faso zu bauen. Schulungen von Grenzpolizisten werden dazu beitragen, dass **Grenzkontrollverfahren im Niger internationalen Standards entsprechen**, Menschenrechte Beachtung finden sowie organisierte Kriminalität und Terrorismus früher erkannt und unterbunden werden. Auch ein regelmäßiger Austausch mit der Bevölkerung in den Grenzgebieten und der Polizei der Nachbarländer soll zur **Beachtung von Menschenrechten** an der Grenze und zu einem wirksameren Umgang mit Sicherheitsrisiken beitragen.

Allen Maßnahmen ist gemeinsam, dass sie darauf abzielen, das **Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei zu erhöhen**. Eine wichtige Voraussetzung dafür sind professionell arbeitende Polizisten, die in der Lage sind die nigrische Bevölkerung zu schützen und die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten.

Herausgegeben von Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
Eingetragene Büros in Bonn und Eschborn, Deutschland
Polizeiprogramm Afrika
Potsdamer Platz 10
10785 Berlin, Deutschland
T + 49 30 338424 - 475
F + 49 30 338424 - 22475
marina.mdaihli@giz.de
www.giz.de/de/weltweit/15637.html

Autor Polizeiprogramm Afrika
Stand Oktober 2017

Für den Inhalt der Publikation ist die GIZ verantwortlich.

Auftraggeber Auswärtiges Amt (AA)
Adresse Auswärtiges Amt
Werderscher Markt 1
10117 Berlin, Deutschland
T +49 (0)3018 17 - 0
F +49 (0)3018 17 - 3402
poststelle@auswaertiges-amt.de
www.auswaertiges-amt.de



Niger: Unterstützung des Grenzprogramms der Afrikanischen Union

Effektives, nachhaltiges Grenzmanagement beugt Konflikten vor, mindert migrationsbedingte Korruption und fördert Integration und Entwicklung.

Herausforderung

Die Kolonialgeschichte Afrikas hat in etlichen Staaten nach der Unabhängigkeit zu territorialen Unklarheiten und zum Teil gewaltsmäßen Konflikten entlang der Ländergrenzen geführt. Im Niger verschärft die gegenwärtig angespannte politische Situation in den Nachbarländern Libyen, Mali und Nigeria die Sicherheitslage entlang der Grenze zusätzlich. In marginalisierten Grenzgebieten herrschen zudem häufig schlechte Arbeits- und Lebensbedingungen was die Rechtsstaatlichkeit untergräbt. Korruption ist vor allem an Grenzübergängen und im Zusammenhang mit irregulärer Migration weit verbreitet.

Lösungsansatz

Um den oben genannten Herausforderungen zu begegnen, ist das Vorhaben zur Unterstützung des Grenzprogramms der Afrikanischen Union im Niger mit einer eigenen Komponente tätig. Hierbei unterstützt das Vorhaben die Grenzkommission Nigers bei der Ausarbeitung einer nationalen Grenzstrategie. Sie wird mit Beteiligung nationaler und lokaler staatlicher sowie zivilgesellschaftlicher Akteure erarbeitet. Mit der Strategie wird der institutionelle und rechtliche Rahmen für einen sicheren Personen- und Warenverkehr geschaffen.

In den Grenzgebieten arbeitet das Vorhaben mit lokalen Akteuren zusammen, um den Dialog zwischen der Grenzbevölkerung, zivilgesellschaftlichen Organisationen, Beamten und Sicherheitskräften zu fördern und ein erhöhtes Rechtsbewusstsein zu schaffen. Auch eine Zusammenarbeit mit der nationalen Antikorruptionsbehörde ist avisiert. Lokale Radiosender und sogenannte „Antikorruptionsclubs“ werden bei der Aufklärung über Rechte und Pflichten bei Grenzüberträten unterstützt.



Projektnamen	Grenzmanagement in Afrika: Niger Komponente
Auftraggeber	Auswärtiges Amt
Durchführungsorganisation	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
Projektgebiet	Agadez, Dosso, Tahoua, Tillabéri
Politischer Träger	Secrétariat Permanent de la Commission Nationale des Frontières (SP-CNF)
Gesamtaufzeit	01.05.2017 bis 31.12.2018
Finanzvolumen	€ 7 Mio.

Um die Arbeitsprozesse der Grenzbehörden zu verbessern und transparenter zu gestalten, werden zukünftig Fortbildungen durchgeführt und leicht zu verstehende Handbücher erstellt.

Ein weiterer Schwerpunkt des Vorhabens ist die Stärkung der grenzübergreifenden Kooperation zwischen Niger und den Nachbarstaaten Algerien, Benin, Burkina Faso und Nigeria. Durch gemeinsame Demarkierungsarbeiten werden von den Staaten insgesamt etwa 700 Kilometer Grenzverlauf klarer definiert. Neben Kooperationsabkommen zwischen den Staaten trägt dies zur Stabilisierung der Grenzanrainergemeinden und zur Verbesserung der dortigen Lebensbedingungen bei. So werden beispielsweise Wasserstellen in Gemeinden entlang der Grenze gebaut, und Abkommen zur grenzübergreifenden Nutzung des Wassers getroffen.



Foto links: Nigrischer Beamter beim Ausstellen von Geburtsurkunden und Personenstammkarten für Grenzbewohner © GIZ

Foto rechts: Vertreter Benins und Nigers bei der Verabschiedung eines gemeinsamen Aktionsplans zu grenzübergreifender Zusammenarbeit © GIZ



Jean Mapouala
Durchführungsverantwortlicher
jean.mapouala@giz.de

Foto links: Grenzstein an der Grenze zwischen Algerien und Niger © Grenzkommission Niger

Foto rechts: Sensibilisierung der Grenzbevölkerung © GIZ

Wirkungen in Zahlen ...

Bei der Demarkierung der Grenze sowie bei der grenzübergreifenden Zusammenarbeit konnten in Niger bereits bedeutende Fortschritte erzielt werden. Beispielsweise führte die nigrische Grenzkommission, unterstützt vom Vorhaben, Vermessungsarbeiten in einem 300 Kilometer langen Grenzabschnitt zwischen Burkina Faso und Niger durch.

Um Staatenlosigkeit entgegenzuwirken, erhielten 415 Schülerinnen und Schüler an der beninisch-nigrischen Grenze von mobilen Weidegerichten Ausweise und Geburtsurkunden. Dies ermöglicht den Schülerinnen und Schülern den regulären Grenzübertritt beim Schulbesuch.

Das Vorhaben finanzierte mobile ärztliche Sprechstunden zur medizinischen Versorgung von mehr als 2.000 Personen, über die Hälfte von Ihnen Frauen, in den Grenzräumen zwischen Benin und Niger. Dort gibt es nur begrenzten Zugang zu medizinischer Versorgung.

Zur Identifizierung weiterer, im Rahmen des Vorhabens umzusetzender, Maßnahmen in den Grenzgebieten wurden dem Vorhaben über 270 Projektvorschläge von den Bürgermeistern der Grenzstädte zugesandt. Die Projektvorschläge spiegeln die Bedarfssituationen der Grenzgebiete im Bereich Gesundheit, Bildung, Sicherheit und Infrastruktur wider. Eine Auswahl der Projektvorschläge wird im Rahmen des Vorhabens mit den Partnern und Gemeinden umgesetzt werden.

... und in Geschichten

Grenzmanagement muss an der Grenze stattfinden

Zur Vorbereitung der Maßnahmen des Vorhabens und zur besseren Identifizierung der in den Grenzgemeinden vorherrschenden Bedarfssituationen, organisierte das Vorhaben, zusammen mit der nigrischen Grenzkommission, eine Feldmission zu 17 Grenzgemeinden.

Die Mission diente dem Austausch mit den lokalen Grenzakteuren – von den Gouverneuren der Region, den Bürgermeistern der grenznahen Städte, den Grenzpolizisten, den Zollmitarbeitern, den Mitarbeitern zivilgesellschaftlicher Organisationen bis hin zu den Marktfrauen. In den Gesprächen wurde stets betont, dass ein effektives und nachhaltiges Management von Grenzen nur so gut ist wie die an der Grenze vorherrschenden Bedingungen.

Grenzverläufe müssen daher klar festgelegt und sichtbar gekennzeichnet werden. Grenzbevölkerungen müssen die Rolle der Grenze und deren Akteure verstehen. Auch die Lebens- und Arbeitsbedingungen müssen dahingehend verbessert werden, dass Grenzräume zu Zentren für Entwicklung und innerafrikanische Integration werden.

Ferner müssen, auf Grund der Nähe zu einem anderen Staat und dessen Bevölkerung, Plattformen für den Austausch zwischen Gemeinden geschaffen werden. Nicht zuletzt um grenzübergreifende Themen wie irreguläre Migration, die Nutzung natürlicher Ressourcen oder Wanderweidewirtschaft zu diskutieren und gemeinsame Lösungen zu finden.

Dort ansetzend wird das Vorhaben, zusammen mit den Partnern auf nationaler und lokaler Ebene, zum effektiven Grenzmanagement beitragen.

Veröffentlicht von:

Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Sitz der Gesellschaft:

Dag-Hammarskjöld Weg 1-5

D-65760 Eschborn

Deutschland

T: +49 (0)61 96 79-11 75

F: +49 (0)61 96 79-11 15

Autor:

Nanny Berr, Alexandre Sessouma

Layout:

GIZ

Stand:

August 2017

In Kooperation mit:

Ständiges Sekretariat der nigrischen Grenzkommission

Im Auftrag von:

Auswärtiges Amt (AA)